



Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement der Landeshauptstadt München

Siebter Bericht des Fachbeirates für Bürgerschaftliches Engagement an den Stadtrat der Landeshauptstadt München

Berichtszeitraum Oktober 2021 bis September 2023

1	Engagementförderung ist Demokratieförderung	S. 3
2	5. Deutscher Freiwilligensurvey - Unterschiede und Ungleichheiten im freiwilligen Engagement nehmen zu	S. 5
3.	Freiwilliges Engagement – Zugänge und Barrieren, oft eine soziale Frage	S. 8
4.	Migration und Engagement	S. 14
5.	Folgen der Ganztagsbildung auf die Ehrenamtliche Tätigkeit und deren Wirkfelder	S. 19
6.	Bisherige Handlungsempfehlungen und Stadtratsbeschlüsse	S. 25
	Stadtratsbeschlüsse und Handlungsempfehlungen, die bearbeitet oder umgesetzt werden	S. 25
	Stadtratsbeschlüsse und Handlungsempfehlungen, die noch unerledigt sind	S. 28
7.	Personen und Themen im Fachbeirat im Berichtszeitraum	S. 30
9.	BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN	S. 32
	Anhang	
	Was wir unter „Bürgerschaftlichem Engagement“ verstehen – eine Festlegung	S. 38
	5. Deutscher Freiwilligensurvey Abbildung	S. 41
	Afrozensus Abbildung und Auswertung	
	Studie Selbsthilfezentrum zur Leistung von Migrationsvereinen für Geflüchtete	
	Dokumentation Workshop Austauschtreffen Migrationsvereine	S. 44

1. Engagementförderung ist Demokratieförderung

München ist krisenfest, wenn alle zusammenhelfen – Engagement ist selbstverständlich

Wir leben in einer turbulenten Zeit voll tiefgreifender Veränderungen. In unserer westlichen Welt haben wir das bis vor kurzem aus der Ferne miterlebt, aber jetzt sind diese Umbrüche auch in unserem Alltag zu spüren und sie beeinflussen unser Zusammenleben. In einer Großstadt wie München sind diese Entwicklungen immer als erstes spürbar, denn hierher fliehen Menschen, hier droht ihnen angesichts der hohen Lebenshaltungskosten Armut und hier verlieren sie ihre sozialen Kontakte.

Und dann begann Russland am 24. Februar 2022 seinen großflächigen Angriffskrieg gegen die Ukraine und München wurde zum Ziel vieler schutzsuchender Menschen.

Viele dieser Krisen werden durch das herausragende Sozialsystem in unserer Stadt abgefedert. Einen nicht unerheblichen Teil leisten zusätzlich die vielen Freiwilligen, die sich spontan oder langfristig für andere einsetzen. So konnte die hohe Zahl der zu uns fliehenden Ukrainer*innen Schutz, Unterkunft und Arbeit finden, und die Münchner*innen tragen generell mit ihrem Engagement dazu bei, die Stadt lebenswert zu gestalten.

Bürgerschaftliches Engagement ist seinem Wesen nach inklusiv und sorgt für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es baut Brücken zwischen sozialen Schichten, Milieus und Kulturen.

Nach dem Rückgang des Engagements in der Coronapandemie lassen sich ermutigende Beobachtungen feststellen, von denen drei beispielhaft angeführt seien.

- Über 5000 Münchner*innen suchten und fanden das für sie passende freiwillige Engagement auf der wieder in Präsenz stattfindenden Münchner FreiwilligenMesse am 15. Januar 2023 im Rathaus.
- Auch im Bereich der Selbsthilfe ist spürbar, dass viele Menschen dennoch nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern sich aktiv aufmachen, um neue Selbsthilfeangebote ins Leben zu rufen. So sind in den letzten beiden Jahren sowohl die Zahl der Neugründungen als auch die Anzahl der Anfragen nach einer Selbsthilfegruppe oder selbstorganisierten Initiativen deutlich angestiegen.
- Auch im Feld der Jugendarbeit gibt es ermutigende Zeichen. So steigt dort die Zahl der Teilnehmenden und Jugendleiter*innen nach der Pandemie wieder erfreulich an. Die Mitgliedszahlen der Münchner Sportvereine erholen sich und haben zum Teil den Stand vor Corona bereits überschritten.

Zugleich muss die Gefahr im Auge behalten werden, dass Zivilgesellschaft exkludierend wirken kann. Die sozialen Unterschiede und Bildungsdifferenzen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements müssen deutlich mehr als bisher in der Engagementpolitik Beachtung finden.

Denn globale, nationale und gesellschaftliche Krisen betreffen auch Münchner Bürger*innen selbst, v.a. wenn sie an der Armutsschwelle leben. Steigende Miet- und Energiekosten sowie die hohen Lebenshaltungskosten bringen immer mehr Menschen an die Grenze zur Armut und für Menschen, die ohnehin mit geringen Ressourcen auskommen müssen, verstärken sich

die Probleme im Alltag. In München betrifft dies v.a. Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehende, Ausländer*innen und ältere Menschen¹. Die soziale Schere geht weiter auseinander und die soziale Frage verschärft sich, auch in Bezug auf das freiwillige Engagement. Der Ruf nach einfachen Lösungen, die rechte demokratiefeindliche Gruppierungen versprechen, wird größer. Gerade hier kann Bürgerschaftliches Engagement entgegensteuern, denn Menschen, die sich engagieren, stehen demokratischen Prozessen und Institutionen positiv gegenüber.

Mit dem Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wird der Blick auf mehr Chancengleichheit und -gerechtigkeit für Kinder und ihre Familien gelenkt. Es sollen Einkommens- und Bildungsdifferenzen ausgeglichen werden, denn eine ganztägige Betreuung erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Bildungserfolg kann unabhängiger von der sozialen Herkunft werden. Von Seiten der Bundesregierung sind damit hohe Erwartungen verknüpft, die sich nur bei einer sehr guten Qualität der Angebote erfüllen lassen. Gerade hier müssen Strukturen Bürgerschaftlichen Engagements erhalten bzw. einbezogen werden. Qualitativ hochwertige Bildungsangebote lassen sich in Koproduktion von professionellen und zivilgesellschaftlichen Angeboten realisieren.

Engagementförderung ist Demokratieförderung. Der Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement setzt sich für eine strategische Engagementpolitik ein, die nicht nur die großen Wohlfahrtsverbände im Auge hat, sondern auch die Vielfalt der kleineren Vereine und Initiativen, die Migrationsvereine oder das informelle Engagement. In all diesen Engagementformen zeigen Menschen, dass sie sich für andere und ihre eigenen Anliegen einsetzen und unsere Stadt jedes Mal ein bisschen besser machen wollen.

Seine Wirkung entfaltet Bürgerschaftliches Engagement besonders dann, wenn zivilgesellschaftliche Netzwerke und eine vorausschauende Engagementpolitik für entsprechende Rahmenbedingungen und Förderung sorgen.

Auf die oben genannten gesellschaftlichen Entwicklungen geht der 7. Bericht des Fachbeirats für Bürgerschaftliches Engagement am Beispiel dreier drängender Bereiche ein:

- Freiwilliges Engagement als soziale Frage (Kapitel 3)
- Migration und Engagement (Kapitel 4)
- Ganztagsbetreuung in der Grundschule und die Rolle der Elterninitiativen (Kapitel 5)

Davor wird in Kapitel 2 durch einen kurzen Blick in den 5. Deutschen Freiwilligensurvey und Münchner Armutsbericht die Grundlage für die Frage gelegt, wer sich Engagement heute noch leisten kann und wie es um das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund steht.

Aus den drei Schwerpunkten leiten wir Handlungsempfehlungen ab, die zur Stärkung und Verbesserung zivilgesellschaftlichen Engagements beitragen. Darüber hinaus greifen wir Handlungsempfehlungen der letzten Berichte auf und informieren über die Weiterentwicklung, aber auch Stagnation der jeweiligen daraus erfolgten Stadtratsbeschlüsse.

¹ [Münchner Armutsbericht – Landeshauptstadt München \(muenchen.de\)](https://www.muenchen.de/Armutsbericht)

Da die Begriffe Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftliches Engagement oft synonym verwendet werden und auch die Grenzen zur gemeinwohlorientierten Nebentätigkeit oder sogar zur Erwerbsarbeit zunehmend verschwimmen, stellen wir unseren aktuellen Diskussionsstand zur Definition von Bürgerschaftlichem Engagement im Anhang zur Verfügung.

2. 5. Deutscher Freiwilligensurvey – Unterschiede und Ungleichheiten im freiwilligen Engagement nehmen zu

Niedriger Bildungsgrad, Migrationsbiographie, Armut, Alter und Behinderung erschweren den Zugang zum freiwilligen Engagement

Der bundesweite, deutsche Freiwilligensurvey aus dem Jahr 2019 benennt verschiedene Personengruppen, für die die Schwelle in das freiwillige Engagement besonders hoch ist. Im Vergleich zu den vorangegangenen Untersuchungen nehmen ab 2019 diese Unterschiede und Ungleichheiten signifikant zu.

„Freiwilliges Engagement ist eine wichtige Form der gesellschaftlichen Partizipation. Geht man davon aus, dass alle Bevölkerungsgruppen die gleichen Chancen haben sollten, an der Gesellschaft teilzuhaben, dann sollte es idealerweise keine systematischen gruppenbezogenen Unterschiede im freiwilligen Engagement geben. Das ist aber nicht der Fall. Es lassen sich zwar einerseits Annäherungstendenzen hinsichtlich der Engagement-Beteiligung bei bestimmten Bevölkerungsgruppen feststellen – so gibt es 2019 erstmals keine statistisch signifikanten Unterschiede in der Beteiligung von Frauen und Männern und die Quoten zwischen Ost- und Westdeutschland nähern sich an. Andererseits ist bei der Beteiligung unterschiedlicher Bildungsgruppen im Zeitvergleich sogar eine Zunahme der Ungleichheit festzustellen. Und auch zwischen anderen Bevölkerungsgruppen gibt es noch sehr deutliche Unterschiede in der Beteiligung, beispielsweise abhängig vom Migrationshintergrund. Längst nicht alle Bevölkerungsgruppen können also in gleichem Maße im Rahmen freiwilligen Engagements an der Gesellschaft teilhaben und sich in die Gesellschaft einbringen.“ (Freiwilligensurvey 2019 Kurzbericht, S. 20)

Bildung ist ein Türöffner, mangelnde Bildung verhindert den Zugang

Die Zahlen des Survey sprechen für sich: Menschen mit hohem Bildungsgrad engagieren sich zu über 50% in Deutschland, Menschen mit niedrigem Bildungsgrad engagieren sich zu lediglich etwas mehr als 25 %. Bei Personen mit hoher oder mittlerer Bildung gibt es sogar einen Zuwachs an Engagement, bei Personen mit niedriger Bildung gibt es keinen Anstieg. Durch diese unterschiedlichen Trends der einzelnen Gruppen haben die Bildungsunterschiede in der Engagementbeteiligung im Zeitverlauf sogar noch zugenommen. (Freiwilligensurvey 2019 Kurzbericht, S.17f).

Migrationshintergrund und insbesondere eine eigene Zuwanderungserfahrung beeinflussen, ob Menschen sich selbst freiwillig engagieren oder nicht

Die Engagementquote von Personen ohne Migrationshintergrund liegt bei 44,4 %, die Engagementquote von Personen mit Migrationshintergrund bei durchschnittlich 27 % (Siehe Graphik Anhang Seite 41). Differenziert man die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund weiter danach, ob sie selbst nach Deutschland zugewandert sind und ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, so zeigt sich, dass sich Personen mit Migrationshintergrund ohne eigene Zuwanderungserfahrung und mit deutscher Staatsangehörigkeit hinsichtlich ihrer

Engagementbeteiligung mit 38,7 Prozent am wenigsten von Personen ohne Migrationshintergrund unterscheiden.

Personen ohne eigene Zuwanderungserfahrung und ohne deutsche Staatsangehörigkeit engagieren sich im Jahr 2019 zu 33,9 Prozent. Personen, die sowohl eine eigene Zuwanderungserfahrung als auch die deutsche Staatsangehörigkeit haben, engagieren sich zu 28,3 Prozent.

Am niedrigsten ist die Engagementquote mit 15,2 Prozent bei Menschen, die eine eigene Zuwanderungserfahrung und keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. (Freiwilligensurvey 2019 Kurzbericht, S. 18ff)

Die Befragung der Münchner Stadtbevölkerung aus dem Jahr 2021 ergab folgendes Bild: *„Überdurchschnittlich häufig engagieren sich Personen mit Abitur/Fachabitur (31%), Deutsche ohne sogenannten Migrationshintergrund (31 %) und Personen aus reichen Haushalten (31%). Deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt von 26 % sind die Ehrenamtsquoten von Personen ohne deutschen Pass (17%) und Personen mit eigener Migrationserfahrung (18%) sowie Personen ohne Abitur / Fachabitur (19%).“* (Seite 85).²

Ältere Menschen engagieren sich am geringsten

Die Gruppe der 65-jährigen und älter hat zwar seit dem ersten Freiwilligensurvey im Jahr 1999 zugenommen, sie ist jedoch immer noch die Altersgruppe, in der die Engagementquote mit 31% am geringsten ist (14-64 Jahre über 40%). Mit zunehmendem Alter ist zudem eine Abnahme des Engagements festzustellen.

Dies mag unterschiedliche Gründe haben, wie körperliche Probleme, eingeschränkte Mobilität, aber auch geringe finanzielle Ressourcen. Personen, die ihre Einkommenssituation als schlecht bewerten, üben deutlich seltener ein freiwilliges Engagement aus als Personen, die ihre Einkommenssituation besser bewerten (Simonson & Hameister 2017, in Freiwilligensurvey 2019, S.65).

Weitere Hinweise gibt der Münchner Armutsbericht 2022

Alleinerziehende, Familien mit mehr als drei Kindern, Zugewanderte ohne deutsche Staatsbürgerschaft, alte Menschen und Menschen mit Behinderung sind besonders armutsgefährdet oder -betroffen. Mit steigenden Lebenshaltungskosten in München und einer immer größer werdenden Spaltung in Arm und Reich geht auch die Schere im Zugang zur Ressource freiwilliges Engagement weiter auf. nimmt auch die Ungleichheit zu, wem die Ressource freiwilliges Engagement zugänglich ist.

Inklusion im Bürgerschaftlichen Engagement ist vielfach noch nicht eingelöst

Lenken wir den Blick auf die Gruppe von Menschen mit Behinderung oder mit einer psychischen Erkrankung, ist die Teilhabe am Bürgerschaftlichen Engagement vielfach noch nicht ein-

² Diese Münchner Befragung ergibt im Vergleich zum deutschlandweiten Freiwilligensurvey eine insgesamt geringere Engagementquote. Allgemein kann man jedoch feststellen, dass sich bundesweit die Engagementquote seit 2009 auf mindestens 33 % eingependelt hat und in den letzten Jahren sogar noch gestiegen ist.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/engagement-staerken/freiwilligensurveys/der-deutsche-freiwilligensurvey-100090>

gelöst. Die Aktionspläne der Landeshauptstadt München zur UN Behindertenrechtskonvention formulieren klare Ziele zur Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Das bedeutet, dass alle Entscheidungen und Planungen von Beginn an auch daraufhin zu überprüfen sind, ob die inklusive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gewährleistet ist.

Doch noch sind nicht alle Institutionen offen dafür, Menschen mit Behinderung oder einer psychischen Erkrankung als Freiwillige aufzunehmen. Dafür braucht es eine inklusive Haltung. An vielen Stellen müssen die Rahmenbedingungen dafür, dass sich alle Menschen entsprechend ihrer Interessen engagieren können, noch verbessert oder erst geschaffen werden.

Dennoch sind wir hier auf einem guten Weg. Über den zweiten Aktionsplan ließen sich drei Maßnahmen finanzieren, die besonders das Engagement von und für Menschen mit Behinderung realisieren. Die Freiwilligenagentur Tatendrang bietet das innovative Projekt „Freizeit hoch2“³ an, mit dem Ziel, ehrenamtliche Freizeitassistenzen zu finden, die Menschen mit Behinderung dabei unterstützen, gleichberechtigt und selbstbestimmt an Kultur- und Freizeitangeboten teilzuhaben.

Das Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat vermittelt Menschen mit körperlichen Einschränkungen in ein freiwilliges Engagement und findet zudem Engagierte, die Menschen mit Behinderung im Alltag unterstützen.

*„Ende 2022 hatten wir in unseren stationären Pflegeheimen 581 Ehrenamtliche, von denen 24% zwischen 70 und 80 Jahre alt sind, gefolgt mit 23% von den 60 – 69-jährigen. Damit gehören die beiden größten Zielgruppen auch zu denen, die stark von Altersarmut betroffen sind. Bei uns bedeutet Ehrenamt das Schenken von Zeit für die Bewohner*innen. Es ist eine unentgeltliche Zeitspende, denn es handelt sich um ein Ehrenamt, das laut Definition nicht monetär bezahlt wird. Zusätzliche Auslagen wie Fahrkarten oder Materialkosten werden von uns übernommen. Interessent*innen, die zu Beginn nach einem bezahlten Ehrenamt fragen, vermitteln wir an Kooperationspartner, die andere Einsatzmöglichkeiten mit monetärer Vergütung anbieten.“*

Inklusion muss weiter gedacht werden

Der Fachbeirat schließt sich in diesen Überlegungen einem erweiterten Inklusionsbegriff an und betont deshalb, dass Inklusion im Bürgerschaftlichen Engagement ein Ziel und ein Wert ist, der noch mehr beachtet werden sollte, um sicherzustellen, dass alle Mitglieder der Gesellschaft gleiche Chancen haben, sich aktiv für das Gemeinwohl einzusetzen und das soziale Miteinander zu stärken.

Jeder Mensch mit seinen ganz individuellen Hintergründen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen soll die Möglichkeit haben, sich an gesellschaftlichen Lebens- und Gestaltungsprozessen zu beteiligen. Menschen sollen unabhängig von ihrem Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, sozialem Status, Bildungsniveau oder körperlichen und geistigen Fähigkeiten die Chance haben, freiwillig an gemeinnützigen Aktivitäten teilzunehmen und sich für das Gemeinwohl einzusetzen.

³ <https://tatendrang.de/projekte/freizeit-hoch-zwei>

Handlungsempfehlungen

- In zukünftigen Münchner **Armutsberichten** sollen **Zugangsschwellen** zum freiwilligen Engagement erhoben und bewertet werden.
- Auch der **dritte Aktionsplan zur UN Behindertenrechtskonvention** soll das Thema Zugänge zum freiwilligen Engagement für Menschen mit Behinderung erfassen und in förderliche Maßnahmen umformulieren.

3. Freiwilliges Engagement – Zugänge und Barrieren sind oft eine soziale Frage

Ist Engagement für alle machbar?

Um die Frage aus der Überschrift gleich zu beantworten: Engagement ist nicht für jede/n so ohne Weiteres umsetzbar. Auch wenn sich in Deutschland mehr als 23 Millionen Bürger*innen⁴ und in München rund die Hälfte der Bevölkerung ab 14 Jahren in Verbänden, Initiativen, Gruppen und öffentlichen Einrichtungen engagieren, ist der Weg in das freiwillige Engagement nicht für alle gleichermaßen gegeben, wie das vorangegangene Kapitel zeigt. Ein niedriger Bildungsgrad, Migrationsbiographie, Armut, Alter und Behinderung erschweren den Zugang zum freiwilligen Engagement. Doch jede Person hat Fähigkeiten und Stärken, die sie zum Wohl anderer einsetzen kann. Talente wollen geteilt werden. Die Frage wer sich heute noch engagieren kann, spricht Missstände und Ungleichheit an. Der Fachbeirat möchte in diesem Kapitel genauer auf diese „soziale Frage“ eingehen.

Wo liegen mögliche Hindernisse in Bezug auf freiwilliges Engagement?

Finanzielle Eingeschränktheit ist eine oft faktische und/oder mentale Barriere

Dass Geld nicht die vorrangige Motivation für Menschen ist, sich zu engagieren, ist hinlänglich bekannt. Doch die Faktoren Geld und Zeit gewinnen an Bedeutung. In einer teuren Stadt wie München sind zunehmend mehr Menschen auf finanzielle Unterstützung oder Nebeneinkünfte angewiesen und können daher nicht uneingeschränkt unentgeltlich tätig sein. Bei vielen Trägern häufen sich die Anfragen nach einem „Ehrenamt, in dem man eine Aufwandsentschädigung bekommt“, weil sich die Menschen sonst ihr freiwilliges Engagement nicht leisten können oder, und auch das kommt vor, ihr Engagement aufgeben müssen, um einer bezahlten Tätigkeit nachzugehen.

Erschwerend kommt hinzu, dass ein verpflichtendes Engagement, das mit einer Aufwandsentschädigung versehen ist, oftmals zeitlich wie fachlich voraussetzungsvoll ist: Verantwortung, Regelmäßigkeit, Fortbildungen, Fachkenntnisse, Krisen und Alltagsbewältigung mit schwierigen Personengruppen wie zum Beispiel als Demenzhelfer*in u.v.m. Damit steht Bürgerschaftliches Engagement nicht allen Personen in gleichem Maße offen.

⁴ <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/der-einsatz-von-ehrenamtlichen-aus-arbeits-sozialversicherungs-und-steuerrechtlicher-sicht-1/>

Gemeinnützige Organisationen machen sich viele Gedanken, wie sie auf diese Entwicklung reagieren sollen, denn sie wollen zum einen die Freiwilligen nicht verlieren, aber auch nicht auf eine Monetarisierung des Ehrenamtes setzen.

Praxisbeispiel MünchenStift

*„Ende 2022 hatten wir in unseren stationären Pflegeheimen 581 Ehrenamtliche, von denen 24% zwischen 70 und 80 Jahre alt sind, gefolgt mit 23% von den 60 – 69-jährigen. Damit gehören die beiden größten Zielgruppen auch zu denen, die stark von Altersarmut betroffen sind. Bei uns bedeutet Ehrenamt das Schenken von Zeit für die Bewohner*innen. Es ist eine unentgeltliche Zeitspende, denn es handelt sich um ein Ehrenamt, das laut Definition nicht monetär bezahlt wird. Zusätzliche Auslagen wie Fahrkarten oder Materialkosten werden von uns übernommen. Interessent*innen, die zu Beginn nach einem bezahlten Ehrenamt fragen, vermitteln wir an Kooperationspartner, die andere Einsatzmöglichkeiten mit monetärer Vergütung anbieten. Da die Altersgruppe 60-80 Jahre unsere stärkste Gruppe ausmacht und die „Säule“ unseres Ehrenamtes darstellt, beschäftigt auch uns die Frage, wie können sich Senior*innen, die sich bei uns engagieren wollen, sich das unentgeltliche Engagement aber „nicht leisten können“, unterstützt und damit für das Ehrenamt gewonnen werden. Und wie können wir Senior*innen bei uns unterstützen, deren Rente kaum reicht. Bisher erhalten Ehrenamtliche, im Rahmen unserer Anerkennungskultur, am Einsatztag die Mittagessen zum Mitarbeiterpreis und ein Gratis Heißgetränk, sowie kleine Geschenke zu Feierlichkeiten. Menschen, die von Altersarmut betroffen sind, reicht das jedoch nicht aus, um die Not zu lindern. Zudem haben wir gerade in der Altersklasse während der Pandemie auch viele Ehrenamtlichen verloren, die sich ggf. nach dem Abklingen der Pandemie im Zweifel für ein Engagement entschieden haben, bei dem sie eine geringfügige Bezahlung erhalten können. Was kann man tun?“*

Dazu folgende Gedanken und Einschätzungen:

- *Das Ehrenamt wird nicht monetär bezahlt, da a) es laut Definition anderenfalls kein Ehrenamt, sondern eine geringfügige Bezahlung wäre und b) es dann zur Verwaltung und Kontrolle der Bezahlungen und dessen Voraussetzungen eine eigene Abteilung im Sinne einer Personalabteilung mit Abrechnungsstelle und Controlling bräuchte. Das ist personaltechnisch nicht zu stemmen.*
- *Dass Senior*innen in Deutschland überhaupt gezwungen sind, Geld zur Rente dazuzuverdienen, ist sehr bedauerlich. Aber das Thema muss von der Politik gesteuert und behoben werden. Wir können mit dem Format Ehrenamt keine gesellschaftlichen Schief lagen ausgleichen. Das gibt das Konstrukt Ehrenamt nicht her.*
*Ideen für das Reagieren der Stadt/Kommune auf die beschriebene Situation: Die Ehrenamtskarte und „München Dankt“ an die Bedarfe von Senior*innen anzupassen (bisher sind mit den Formaten überwiegend Vergünstigungen verbunden, die Senior*innen per Status sowieso angeboten werden oder die Vergünstigungen sind so gering, dass sie finanziell keine wirkliche Auswirkung auf den Geldbeutel haben.), so dass eine wirkliche spürbar finanzielle Entlastung entsteht und den Zugang zur Karte (geforderte Stunden) ab einer bestimmten Altersgrenze zu erleichtern. Finanzielle Unterstützungsangebote für Senior*innen erhöhen und ausbauen.“ (Ehrenamtskoordinatorin MünchenStift)*

Der Fachkräftemangel verstärkt den Druck, das freiwillige Engagements zu instrumentalisieren

Aufgrund des Fachkräftemangels verstärkt sich die Tendenz, über ein Ehrenamt mit Aufwandsentschädigung oder durch eine Kombination von Minijob und Übungsleiterpauschale eine angemessene Versorgung von Senior*innen oder Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.

Doch gilt hier zu bedenken: Freiwilliges Engagement kann einen wertvollen Beitrag leisten, damit Menschen, die ggf. pflegebedürftig sind sowie ihre Angehörigen, die sich um sie kümmern, Unterstützung im Alltag erfahren und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Damit dies gelingen kann, setzen wir allerdings voraus, dass eine grundständige ausreichende professionelle Pflege und Betreuung vorhanden sind. Freiwilliges Engagement kann nicht die Lösung für fehlende Fachkräfte sein, sondern „nur“ eine sinnvolle Ergänzung.⁵

Der Fachbeirat vertritt dabei seine schon in 2017 herausgearbeitete Position: „Bürgerschaftliches Engagement handelt unbezahlt, selbstbestimmt und eigensinnig. Argumente wie die Bezahlbarkeit der sozialen Dienste oder das Ehrenamt als Lückenbüßer müssen aus dieser Logik herausgehalten werden ... Jenseits der allgemeinen Ökonomisierung sollte es in einer starken Zivilgesellschaft eine Ökonomie des Schenkens geben, die im Bürgerschaftlichen Engagement ihren umtriebigen Ort hat. Menschen sind in ihrem Engagement motiviert durch Empathie, Solidarität, Barmherzigkeit, Glück- und Sinnsuche, Protest und politische Überzeugungen, durch Gerechtigkeitsempfinden, Ehre, Betroffenheit, Selbstsorge ... Diese Motive müssen den Ton angeben und als Gestaltungskräfte eines Gemeinwesens zur Wirkung kommen.“⁶

Siehe dazu auch im Anhang „Was wir unter Bürgerschaftlichem Engagement verstehen“ (Seite 38)

Trotzdem muss man der Entwicklung ins Auge sehen, dass es in München einen wachsenden Personenkreis gibt, der ohne Auslagenersatz oder Aufwandsentschädigung aus einer freiwilligen Tätigkeit ausgeschlossen wird.

Weiter zitiert aus dem Fachbeiratsbericht 2017: „Einem vermeintlichen Reinheitsgebot nachzukommen und in ein ‚reines, da nicht entgoltenes‘ und ein ‚schlechtes, weil entschädigtes‘ Engagement zu unterscheiden, ergibt keinen Sinn. Es wäre auch ahistorisch, da das klassische (staatliche) Ehrenamt immer schon Entschädigungen kannte. Man sollte aber dem bundesweit anerkannten Gutachten ‚Geld im Ehrenamt‘⁷ folgen und diese beiden Kategorien unterscheiden“:

Als „ehrenamtliches oder freiwilliges Engagement“ werden bezeichnet:

1. Notwendige und zeitaufwändige Ehrenämter der Daseinsvorsorge wie politische Ämter, Schöffenwesen, Katastrophenschutz, Rettungswesen usw.: Eine Entschädigung erfolgt nach Verdienstausschluss.
2. Ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten, bei denen die Logik des Gemeinwohls und öffentliches Interesse im Vordergrund stehen. Maximal werden ein Auslagenersatz oder

⁵ <https://lagfa-bayern.de/downloads/positionspapier-der-lagfa-zu-buergerschaftlichem-engagement-in-sorgenden-gemeinschaften/download-file>

⁶ Fachbeiratsbericht 2017, Seite 11 ff https://www.foebe-muenchen.de/assets/Fachbeirat_BE/FoeBE_Bericht_FachbeiratBE_Sept17.pdf

⁷ Klie, Thomas; Stemmer, Philipp; Wegner, Martina (2009): Untersuchung zur Monetarisierung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement in Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg. Unter Mitarbeit von Niklas Alt und Anna Meissner. Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze). Freiburg.

eine pauschale Aufwandsentschädigung, gemäß der Übungsleiter- oder der Ehrenamts-pauschale gewährt.

Als nebenberufliches Engagement mit Gemeinwohlbezug wird bezeichnet:

Gemeinwohlorientierte Nebentätigkeiten, bei denen Stundenvergütungen gezahlt werden, die dem Steuerrecht unterliegen und durch Freibeträge privilegiert werden können. Sie müssen am Mindestlohn orientiert sein. Im Vordergrund steht aber die Orientierung an einem Gemeinwohlziel, daneben werden auch Einkommenserzielungsabsichten anerkannt.⁸

Der Gradmesser ist die Orientierung am Gemeinwohl versus einer Orientierung an einer Gewinnmaximierung oder an der Logik der Erwerbsarbeit.

Die Debatte zu Monetarisierung und zu Instrumentalisierung des freiwilligen Engagements muss dringend geführt werden

Das Finden und Halten von Engagierten kann durch die o.g. Gründe eine Herausforderung sein. Offenbar gibt es in der Praxis auch räumliche Schwerpunkte in München. In manchen Stadtteilen ist es schwieriger Engagierte zu finden. Dies ist z.B. in Stadtvierteln wie Hasenberg, Neuperlach oder Milbertshofen zu beobachten. Es braucht neue Strategien und die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen vor Ort, um dem entgegenzuwirken.

Dazu gehört auch die notwendige Finanzierung von Trägern, die Engagementmöglichkeiten aufzeigen, motivieren und begleiten.

Bildung und Teilhabe beeinflussen individuelle Engagementmöglichkeiten

Der Zusammenhang zwischen materieller Armut, Bildung und Teilhabe und freiwilligem Engagement ist bekannt. Wir wissen, dass der Einstieg in freiwillige Tätigkeiten oftmals über persönliche Kontakte und direkte Ansprache erfolgt. Fehlen Gemeinschaft, soziale Kontakte oder kommen Ausgrenzungserfahrungen hinzu, entstehen zudem mentale Barrieren. Es fehlt schlicht ein positives Selbstbild zur Verantwortungsübernahme, sozialer Teilhabe oder gesellschaftlichen Einflussnahme. Umso schwerer wiegt der Faktor der Arbeitslosigkeit, da dieser nicht nur zu einer deutlichen Verringerung des Selbstzutrauens führt, sondern auch zu einer Verringerung der sozialen Netzwerke⁹ und damit zu Erfahrungen, die gerade im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements gemacht werden könnten. Es entsteht ein Teufelskreis, der durch extrem niederschwellige Engagementmöglichkeiten durchbrochen werden könnte, beispielsweise durch Möglichkeiten im Nahbereich wie in Nachbarschaftstreffs und Familienzentren oder über professionelle Schlüsselpersonen aus dem Jobcenter oder den Sozialbürgerhäusern.

⁸ Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Helferkreise zur stufenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich, familienentlastende Dienste/ organisierte Nachbarschaftshilfen; ergänzendes Engagement bei allgemeinen Pflegeleistungen in stationären Pflegeeinrichtungen.

⁹ Franz Walter, Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement, Johanna Klatt

Die Praxis zeigt, dass häufig nur eine direkte Ansprache und die Koordination des freiwilligen Engagements vor Ort die ausschlaggebenden Faktoren bilden, diese mentalen Barrieren abzubauen. Im günstigsten Fall kann ein freiwilliges Engagement auch den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit eröffnen.

Beispiel aus der Praxis:

Angebote vor Ort können Motivation sein, um selbst aktiv zu werden. Eine Bewohnerin organisiert eine Kinder- und Spielgruppe in einem Nachbarschaftstreff, die so gut läuft, dass sie den Mut fasst, eine Ausbildung zur Kinderpflegerin zu machen. Auch, wenn es so einfach klingt, brauchte es für diese Erfolgsgeschichte viele begleitende Gespräche mit der Treffleitung.

Zusammenfassung: Engagement ist Selbstwirksamkeit – Ein Plädoyer dafür, dass sich jeder/jede engagieren können soll!

Für Menschen, die sich engagieren, dürfen daher keine überfordernden Unkosten entstehen. Engagement müssen sich auch Menschen leisten können, die selbst über wenig Geld verfügen.

In dem Zusammenhang stehen auch der Erhalt und Ausbau von konsumfreien Orten wie Nachbarschaftstreffs, Stadtteilzentren, Mütter- und Familienzentren, die gute Orte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für Engagementmöglichkeiten bieten. Diese Räume müssen für die Münchner*innen noch bekannter gemacht werden.

Die positiven Wirkungen des Engagements in viele Lebensbereiche sind evident, sowohl für die Menschen, die sich engagieren, als auch für die Menschen, die von dem Engagement direkt angesprochen werden. Bürgerschaftliches Engagement wirkt inklusiv und kann ein „gamechanger“ sein. Zum einen kann Engagement ein Ausweg aus individueller Ohnmachtserfahrung sein und Hilfeempfänger*innen motivieren, selbst zu Helfenden zu werden. Daraus können Selbstwirksamkeitserfahrungen und Erfahrungen von Gemeinschaft entstehen.

Zum anderen schafft Bürgerschaftliches Engagement aber auch Zugänge zu verschiedensten Ressourcen und damit im Allgemeinen zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Dazu gehören Zugänge zu Bildung, Kultur, staatlichen Unterstützungsleistungen und individuellen Rechten. Freiwillige helfen Menschen in prekären Lebenssituationen, diese Ressourcen für sich zu erschließen.

Handlungsempfehlungen

- **Erarbeitung eines Leitfadens und fortlaufende Fachdiskussion zum Thema „Monetarisierung im Bürgerschaftlichen Engagement“.**

Die Leitlinie Soziales aus dem Jahr 2017, Seite 68 f hatte bereits ausführlich die Notwendigkeit eines *fortlaufenden Fachgesprächs mit Expert*innen aus dem Bürgerschaftlichen Engagement, dem Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht, sowie Vertretungen von Verbänden, Verwaltung und Politik* als Leitprojekt definiert.

Der Bedarf an Auslagenersatz oder Aufwandsentschädigung im freiwilligen Engagement ist für einige Personengruppen aktueller denn je. Daher empfehlen wir, **möglichst schnell Ansätze und Standards zu diskutieren und einen Leitfaden für München zu entwickeln,**

der es erlaubt, die Logik des Gemeinwohls von der Logik der Erwerbsarbeit zu unterscheiden.

Zum einen sollen die zuschussgebenden Dienststellen der LH München Klarheit erhalten, wie ehrenamtliches/freiwilliges Engagement, gemeinwohlorientierte Nebentätigkeit und hauptberufliche Tätigkeiten zu trennen sind.

Zum anderen sollen gemeinnützige Organisationen Orientierung finden und unterscheiden können, ab wann die Logik des Gemeinwohls verlassen wird und der Einsatz von Ehrenamtlichen rein wirtschaftlichen Interessen folgt. Dafür braucht es fortlaufende Fachgespräche mit Expert*innen.

- **Anpassung der Zuschussrichtlinien der LH München**

Die LH München **ergänzt ihre Zuschussrichtlinien um die Förderung bestimmter Formen der Anerkennung für freiwilliges Engagement** wie Auslagenersatz, Aufwandspauschalen und Qualifizierungsmaßnahmen.

Diese Fördermittel kommen ausschließlich den freiwillig Engagierten zugute, die in gemeinnützigen Organisationen und Projekten tätig sind.

- **Pilotprojekt Sozialbürgerhaus und oder Jobcenter – Wege ins Engagement**

Der Vorschlag geht in Richtung Pilotprojekt: **Mitarbeitende speziell aus dem Jobcenter oder dem Sozialbürgerhaus** werden darin geschult, Klient*innen gezielt Brücken und Wege in das Engagement aufzuzeigen. Damit könnte eine Personengruppe mit Potenzial, die oft unerreicht ist, besser angesprochen werden.

4. Migration und Engagement

Menschen mit Migrationsbiographie beteiligen sich in eindrucksvoller Weise an der Entwicklung der Münchner Stadtgesellschaft und an der gemeinsamen Zukunft von uns allen.

Ausgangslage

Wie bereits in Kapitel 2 dargestellt, engagieren sich Menschen mit sog. Migrationshintergrund¹⁰ auf den ersten Blick deutlich weniger als Personen ohne Migrationshintergrund.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich bereits aus den Erhebungen des Afrozensus 2020, einem Projekt, in dem schwarze, afrikanische und afrodiasporische Menschen in Deutschland befragt wurden, unter anderem zu ihrem Engagement. „Fast die Hälfte der Befragten (46,8 % von n = 5626) hat angegeben, dass sie in den letzten 12 Monaten in inländischen „Vereinen, Initiativen, Projekten und/oder Selbsthilfegruppen“ freiwillig engagiert waren (siehe Anhang Abb. 15 ,S. 42). Von diesen haben 45 % (von n = 2374) angegeben, sich in gleich zwei oder drei Bereichen ehrenamtlich zu engagieren. Insgesamt liegt die Engagementquote im Afrozensus-Sample damit höher (7,1 Prozentpunkte) als in der aktuellen, repräsentativen Bevölkerungsbefragung des deutschen Freiwilligen surveys 2019 mit 38,7 % Menschen mit Migrationshintergrund mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Alle aktuellen Untersuchungen stimmen zumindest darin überein, dass Menschen mit sog. Migrationshintergrund ihr Engagement oft in Form einer selbstverständlichen Hilfe von Mensch zu Mensch, in informellen Gemeinschaften und als Unterstützung von Familienangehörigen oder Mitgliedern der eigenen Community ausüben. Dieses Engagement findet wenig Eingang in offizielle Erhebungen.¹¹

Wie sieht es aber konkret in München aus? München ist die Stadt mit dem höchsten Anteil an Menschen mit einem sog. Migrationshintergrund bundesweit. Menschen aus über 180 Nationen leben in der Stadt und gestalten Gesellschaft mit. Wie beteiligen sie sich am Gemeinwohl?

Dem Fachbeirat war es wichtig, das Bild für München genauer zu fassen und neben dem Zugang über Zahlen qualitative Aspekte des Engagements von Menschen mit sog. Migrationshintergrund zu beleuchten. Die vorhandenen, quantitativ ausgerichteten Quellen geben dazu nicht mehr her.

¹⁰ In diesem Text wird die Formulierung „sog. Migrationshintergrund“ verwendet, um herauszustreichen, dass „Die Formulierung „Migrationshintergrund“ nicht alle Menschen umfasst, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sind. „In Deutschland leben viele Menschen – zum Beispiel Nachkommen der ehemaligen Einwanderer*innen in der dritten oder vierten Generation – die per Definition durch den Migrationshintergrund statistisch nicht erfasst werden können, da zum Beispiel bereits ihre Eltern als Deutsche geboren wurden. Aus zahlreichen Berichten wissen wir, dass diese Menschen – sei es auf der Straße oder im Bewerbungsgespräch – nach wie vor diskriminiert werden. Dazu gehören zum Beispiel auch Schwarze Menschen oder Sinti und Roma, deren Familien teilweise seit mehreren hundert Jahren in Deutschland leben. Das bedeutet, dass der Migrationshintergrund nur sehr bedingt darüber Aufschluss gibt, ob jemand Diskriminierungen ausgesetzt ist und benachteiligt wird“. (Ahyoud, Nasiha; Aikins, Joshua Kwesi; Bartsch, Samera; Bechert, Naomi; Gyamerah, Daniel; Wagner, Lucienne (2018): Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft – eine anwendungsorientierte Einführung. Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership, Citizens For Europe (Hrsg.), Berlin. Online verfügbar: www.vielfaltentscheidet.de/publikationen --> direkt zu finden unter: <https://cloud.citizensforeurope.org/index.php/s/7gkZjzFSDpZTRp>; S. 11)

¹¹ Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. <https://cloud.citizensforeurope.org/index.php/s/7gkZjzFSDpZTRp>

Als erstes trifft die Suchbewegung auf ein besonderes Netzwerk in München: MORGEN ist der Dachverband von Migrant*innenorganisationen¹² mit dem Ziel Teilhabe und Engagement von Menschen mit Migrationsbiografie zu stärken, zu fördern und sichtbar zu machen. Unter dem Dach von MORGEN versammeln sich über 103 gemeinnützige Organisationen, deren Vorstände und Mitglieder sich hauptsächlich aus Menschen mit Migrationsbiografie und Bezügen zu verschiedenen Regionen der Welt zusammensetzen und die mehr als 60 verschiedene Sprachen sprechen. MORGEN setzt sich aktiv für die Gestaltung der Migrationsgesellschaft in München und darüber hinaus ein.

Das Bild, dass sich Menschen mit sog. Migrationshintergrund weniger engagieren, beginnt sich also auszudifferenzieren.

Engagierte mit sog. Migrationshintergrund kommen zu Wort – und vermitteln überraschende Erkenntnisse

Der Fachbeirat wollte nicht allein über Zahlen und Fakten an die Einschätzung des Engagements von Menschen mit Migrationsgeschichte herangehen, sondern die Engagierten selbst zu Wort kommen lassen und veranstaltete deshalb als Auftakt für weitere Fachdiskurse und Befragungen dazu einen Workshop.

Am 20. April 2023 kamen über 20 Vertreter*innen von Migrant*innenselbstorganisationen (MSO) auf Einladung des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement, der Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement (FöBE), des Netzwerks Münchner Migrant*innenorganisationen (MORGEN), des Selbsthilfezentrums (SHZ) und des Kulturzentrums GOROD zu einem Workshop über ihr gesellschaftliches Engagement zusammen. Ziel dieses Austauschtreffens war es, sichtbar zu machen, was die Engagierten in den Initiativen und Vereinen an Angeboten in unserer Stadt zur Verfügung stellen und welche Möglichkeiten sie durch ihr Engagement eröffnen.

¹² <https://www.morgen-muenchen.de/wer-wir-sind/>

Die zentralen Aussagen aus dem Workshop

(„MSO“ bedeutet Migrant*innenselbstorganisation)

Die Stadt profitiert vom Reichtum der Kulturen und MSO tragen zu einem harmonischen Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen bei

Wir sind kleine Konsulate in der Stadt

Wir stabilisieren die zuziehenden Familien

Wir beraten besser als die Sozialarbeiter. MSO erschließen Ressourcen, eröffnen Zugänge zu Behörden und sind als Vereine nachhaltig

Irgendwann ist das eigene Ehrenamt ein full-time Job

Wir wollen erreichen, dass sich Menschen, die in München leben, nicht diskriminiert fühlen

MSO sind ein wichtiger Bestandteil des Engagements in München/Deutschland

Unsere Motivation: Es besser machen. Für die nächste Generation und gegebenenfalls darüber hinaus

Unsichtbares Ehrenamt: Vermittlung, Unterstützung, Empowerment und Beratung

Der Workshop bestätigte einmal mehr, wie spezifisch und vielfältig, praxisnah und erfahrungsbasiert die Engagierten in den MSO in nahezu allen Lebensbereichen vermitteln, unterstützen, empowern und beraten. Angeboten werden vor allem kulturelle, sprachliche und strukturelle Übersetzungsleistungen an neu und schon länger migrierte und geflüchtete Münchner*innen. Außerdem werden die unterschiedlichsten nützlichen Informationen, Erfahrungswerte und Zugangswege an Menschen mit Migrationserfahrung weitergegeben, die durch die Organisationsform in Verein oder Initiative auch nachhaltig wirksam werden können.

Da diese Aktivitäten meist nicht in die Raster der Erfassung des klassischen Ehrenamts in Deutschland passen, taucht dieses Engagement in unseren Statistiken kaum auf. Dabei reichen die Einsatzfelder des Engagements von den Bereichen Familie und Nachbarschaft inklusive Unterstützung bei psychosozialen Themen, Trauma und Orientierungslosigkeit, sowie Mehrsprachigkeit, Schule und Bildung über Hilfestellungen bei beruflicher Orientierung und Bewerbung bis hin zur Vermittlung der Logik unseres Sozial- und Gesundheitssystems und verschiedener politischer und gesellschaftlicher Abläufe. Unabdingbar sind dabei außerdem alltagsweltliche Tipps und Kenntnisse darüber, wie (Stadt-)Gesellschaft und Stadtkultur hier in München funktionieren und mit wem man wann, wo und wie in Kontakt treten kann.

Das Wesentliche bei diesem Engagement ist dabei oftmals der eigene Erfahrungshintergrund, dass man „weiß, wie es ist, hier anzukommen und fremd zu sein“ und das Bedürfnis, diese Lebenssituation für die Nachkommenden zu erleichtern. Auch das gegenseitige Empowerment angesichts von Diskriminierungserfahrungen und der Impuls, Menschen hier in der Stadt für Diskriminierung zu sensibilisieren und bestehende Vorurteile abzubauen sind eine Grundlage für das Engagement von vielen Engagierten.

Vom Ehrenamt zum Fulltime-Job: ohne Ressourcen und Unterstützung geht das nicht

Dass hier meistens viel Herzblut im Spiel ist und dabei oftmals aus dem Ehrenamt ein nicht bezahlter Fulltime-Job wird, der auch Selbstausschöpfung und Überforderungen mit sich bringt, wurde an vielen Stellen der Diskussionen spürbar: die Wünsche und Forderungen an den Stadtrat benannten daher vielfach angemessene Honorierung, finanzielle Vergütung, bessere Ressourcenausstattung und eine nachhaltige Verortung des Engagements in festen Räumlichkeiten in der Stadt. Auch die Kooperationen mit relevanten Fachkräften und Fachstellen und eine Anerkennung und Verankerung in den städtischen Strukturen war den Engagierten ein großes Anliegen. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass mit diesem wertvollen Engagement, das einen wesentlichen präventiven Beitrag für eine gesunde, friedliche und vielfältige Stadtgesellschaft leistet, auch ein berechtigtes und notwendiges Selbstbewusstsein einhergeht. Dieses ließ die Engagierten in der Diskussion stark und nachdrücklich für ihr Recht auf eine gleichberechtigte Teilhabe und eine Kooperation auf Augenhöhe eintreten.¹³

Zum Ende des Workshops waren die Teilnehmer*innen aufgefordert, direkt zu äußern, was sie „dem Stadtrat gerne sagen würden“. Diese Aussagen finden sich wortwörtlich wiedergegeben im Anhang Seite 49.

¹³ Ina Plambeck, einBlick, Magazin des Selbsthilfezentrums, 2023/Juni

Unter anderem aus den Wünschen und Forderungen der MSO leitet der Fachbeirat seine Handlungsempfehlungen für diesen Berichtsteil ab.

Dem vorausgeschickt sei aber, dass es in München eine hervorragende Unterstützung der Migrationsvereine durch die Stadt gibt und dass der Beirat sehr positive Entwicklungen und Auswirkungen beobachtet. Zudem finden Menschen mit sog. Migrationshintergrund über gezielte Projekte z.B. über das Programm des Bayerischen Roten Kreuzes *Join-Ehrenamt*¹⁴ in großer Zahl in formelles Engagement. Ein weiteres sehr positives Beispiel ist das Projekt *come together* der Freiwilligenagentur Z'sam, in dem junge Menschen mit sog. Migrationshintergrund gemeinsam entdecken und entwickeln, wofür sie sich engagieren wollen.¹⁵ Als drittes sei das Projekt der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung „Mitmischen“ genannt, über das es gelang, 22 junge Frauen aus Berufsschulklassen in ein freiwilliges Engagement zu vermitteln.¹⁶ Die Münchner Freiwilligenagenturen und -zentren entwickelten darüber hinaus das Projekt *Mach mit*, für zugewanderte Personen.

Handlungsempfehlungen

- **Sichtbarkeit des vielfältigen Engagements von MSO muss erhöht werden**

Der Fachbeiratsbericht 2023 soll nur ein Auftakt für eine weitere Befassung mit dem Thema Migration und Engagement sein. Der Fachbeirat empfiehlt deshalb, **im kommenden Jahr ein Hearing mit dem Stadtrat zur Bedeutung der Migrationsvereine für Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu organisieren** und bietet sich als Umsetzungspartner an. Die Bedeutung der Mehrsprachigkeit und die Gleichbehandlung von nach München zugewanderten Menschen ohne Ansehen ihrer Herkunft sollen ebenso Thema sein.

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit der vielen Migrationsvereine empfehlen wir eine Kampagne der Stelle für interkulturelle Arbeit der LH München, wie zum Beispiel eine **Plakataktion**, die das vielfältige Engagement von Menschen mit sog. Migrationshintergrund und von MSO bebildert.

- **Die Expertise von MSO zur Wirkung bringen**

Projekte sollen angestoßen werden, bei denen Jobcenter, Ausländerbehörde, IHK/HWK oder Schulen mit MORGEN oder einzelnen MSO zusammenarbeiten. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, den Zugang zu Zielgruppen für bereits bestehende Projekte der Behörden, Schulen oder Unternehmensverbänden zu verbessern. Gestartet werden könnte zum Beispiel mit einem Pilotprojekt mit dem Jobcenter, weitere Projekte sollten folgen.

Für die Expertise-Leistungen aus den MSO müssen vonseiten der öffentlichen Träger Vergütungen erfolgen.

¹⁴ <https://www.brk.de/aktuell/presse/meldung/join-ehrenamt.html>

¹⁵ <https://www.youtube.com/watch?v=hYa-xxDwXOE>

¹⁶ <https://mitmischen-dkjs.de/2023/03/21/das-war-die-mitmischen-engagementboerse-in-muenchen/>

- **(Raum-) Ressourcen für MSO systematisch zugänglicher machen**

Passende Räume für den Verein, für Mitgliederversammlungen, Veranstaltungen oder für Bürotätigkeiten zu finden, ist in München eine große Herausforderung. Dieser Bedarf wächst. Das erfahren besonders das Direktorium und FöBE mit ihren Raumbörsen für bürgerschaftliches Engagement, aber auch MORGEN und GOROD (in Kooperation mit dem Selbsthilfezentrum). Einige Migrationsvereine oder gerade erst gegründete, unerfahrene Initiativen und Vereine tun sich bei der Raumsuche besonders schwer. Ursache dafür sind Sprachbarrieren, eine rein ehrenamtliche Vereinsführung und mangelnder Zugang zu Informationen, worüber man mit welcher Stelle oder welcher Behörde Kontakt aufnehmen sollte.

Der Fachbeirat fordert deshalb, die Zahl der Räume, die vonseiten der Stadt für Vereine zur Verfügung gestellt werden, erheblich zu erhöhen. Das Direktorium wird aufgefordert, stadtintern vor allem beim Referat für Bildung und Sport, bei Gewofag oder GWG oder auch über die Bezirksausschüsse Räume für Vereine zu akquirieren. Zwischennutzungen sollten mehr in den Blick kommen (Vorbild <https://kreativ-muenchen.de/h/Kompetenz-team/raum.htm>) und Räume von Sozialunternehmen müssen mehr eingebunden werden. Vorbilder sind das SHAERE in Neuperlach oder die Vermittlungsplattform Mucbook sowie Squared.

Der Fachbeirat wird sich im Oktober 2024 erlauben, beim Direktorium nach dem Stand der Umsetzung nachzufragen.

Für die bessere Erschließung der Räume für **Migrationsvereine braucht es weitere personelle Ressourcen bei MORGEN und GOROD.**

- Darüber hinaus empfiehlt der Fachbeirat, ein **Haus des Engagements** in München einzurichten, in dem Büros mit Ausstattung und Infrastruktur für Initiativen und Vereine, Coworking spaces usw. zur Verfügung stehen. Das Münchner Haus der Schüler*innen ist dafür ein hervorragendes Beispiel.

5. Folgen der Ganztagsbildung auf die Ehrenamtliche Tätigkeit und deren Wirkfelder

Neue gesetzliche Grundlage der Ganztagsbildung hat Einfluss auf Engagement und Beteiligung von Eltern und Schüler*innen und ist noch nicht zu Ende gedacht

Am 02. Oktober 2021 ist das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagesförderungsgesetz – GaFöG) in Kraft getreten. Der Anspruch wird „jahrgangsstufenweise“ eingeführt werden. Ab 2026 hat jedes neu eingeschulte Erstklasskind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Da die Grundschulzeit in Bayern vier Jahre beträgt, hat somit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier gegenüber der Kommune, mithin gegenüber der Stadt München, einen Anspruch auf ganztägige Förderung bzw. Betreuung. Der Rechtsanspruch soll im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt werden

und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet.

Der Rechtsanspruch soll – bis auf maximal vier Wochen – auch in den Ferien gelten. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs wird der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ebenso Rechnung getragen wie der Vielfalt der Angebote vor Ort. Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen. Auch sind Mittagsbetreuungen rechtsanspruchserfüllend, sofern sie den Betreuungsumfang erfüllen.

Der Rechtsanspruch soll die Weichen für eine strukturelle Verbesserung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Chancengerechtigkeit stellen. Der sicherlich gut gemeinte Wunsch des Staates ist zudem, dass hochwertige Betreuungs- und Bildungsangebote am Nachmittag Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung unterstützen. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist daher auch ein Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Damit der Rechtsanspruch Wirklichkeit werden kann, müssen bis 2026 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden.

Überblick über bisherige Betreuungsangebote:

Seit vielen Jahren gibt es eine breite Palette an schulergänzenden Betreuungsangeboten in Bayern.

Diese reichen von familienergänzenden Einrichtungen, wie Horten über verschiedene Ganztagsformate, wie gebundener und offener Ganztags in öffentlicher oder freier Trägerschaft bis hin zu von Eltern in Betreuungsinitiativen ehrenamtlich organisierten Mittagsbetreuungsangeboten. Vor allem die Elterninitiativen reagierten hier in den vergangenen Jahren auf die nicht in ausreichendem Maße von staatlicher und städtischer Seite zur Verfügung gestellten Betreuungsangebote. So werden aktuell ca. 10.000 Schüler*innen von Elterninitiativen in Mittagsbetreuungen betreut. Das Angebot beinhaltet nicht nur ein Mittagessen, sondern auch die Hausaufgabenbetreuung, Sport und Spiel und häufig individuelle Förder- und Integrationskonzepte.

Neues Betreuungsmodell in Bayern: Der kooperative Ganztags – KoGa

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern soll der dadurch entstehende zusätzliche Platzbedarf unter anderem mit einem weiteren Ausbau des Konzepts des kooperativen Ganztags (KoGa) in Bayern gedeckt werden.

Dieses Bildungs- und Betreuungsmodell des Kooperativen Ganztags gibt es in München seit dem Schuljahr 2018/19. Jährlich eröffnen weitere Grundschulen im Rahmen sogenannter „Modellprojekte“ eine Kooperative Ganztagsbildung. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird die Kooperative Ganztagsbildung an insgesamt 30 von 141 Grundschulen angeboten (siehe auch Anhang Seite 53). Dies erfolgt durch Vergabe über Trägersauswahlverfahren oder Übernahme durch die LH München.

Das zentrale Merkmal der Kooperativen Ganztagsbildung ist, dass die Schule und die Kinder- und Jugendhilfe (Ganztagskooperationspartner*innen) gemeinsam in einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft vereint sind. Diese unterstützt die Kinder ganzheitlich. Ganztagskooperationspartner*in kann ein freigemeinnütziger Träger der Jugendhilfe, die LH München oder ein sonstiger Träger sein (Art. 3 Abs. 4 BayKiBiG). Als sonstiger Träger können beispielsweise

auch Elterninitiativen, privatwirtschaftliche Initiativen, nicht rechtsfähige Vereine und damit auch Mittagsbetreuungen die Aufgaben der Ganztagskooperationspartner*in übernehmen, wenn die Voraussetzungen sichergestellt sind (z. B. Erlangung einer Betriebserlaubnis). Mittagsbetreuung ist Aufgabe der Kooperationspartner*in.

Aktuelle Regelungen zum Umgang mit bisherigen Elterninitiativen, Mittagsbetreuungen etc.:

Im Endausbau soll es im Rahmen des Kooperativen Ganztags nur noch einen Kooperationspartner für die Schulleitung geben.

Mittagsbetreuungen/ Elterninitiativen haben derzeit ab Einführung des KoGa an einer Schule ein Fortbestandsrecht für drei Jahre. Personal der bisherigen Kooperationspartner*innen (z.B. Elterninitiativen, Mittagsbetreuungen) soll gerne übernommen werden, muss aber bestimmte Anforderungen erfüllen und eine Weiterbildung machen, falls es die Anforderungen an pädagogische Ergänzungs- oder Fachkräfte nicht erfüllt.

Aktuelle und zukünftige Probleme in München bei der derzeitigen Umsetzungspraxis des kooperativen Ganztags

- Ein erheblicher Teil der Grundschulen in München verfügt nicht über die **baulichen Voraussetzungen** zur Umsetzung des KoGa (der sich z.B. auf das sogenannte Lernhauskonzept stützt oder entsprechende (Groß-)Küchen benötigt). Allein aus diesem Grund muss der Rechtsanspruch an diesen Schulen anders erfüllt werden.
- Die Übernahme des sehr engagierten und erfahrenen Personals von Mittagsbetreuungen und Elterninitiativen durch die KoGa-Träger gelingt derzeit leider nur zum Teil.
- Dies ist besonders bedauerlich und problematisch vor dem Hintergrund des **Fachkräftemangels**: Nach Caritas-Schätzung bräuchte es 100.000 weitere Fachkräfte allein für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf den Ganztags in Deutschland. Eine Einbeziehung der Ressourcen der Elterninitiativen erscheint allein aus diesem Grund unabdingbar.
- Betrachtet man die bisherigen Modellprojekte, gehen die Eigenständigkeit und Individualität der Elterninitiativen und damit ein wichtiges zusätzliches Angebot für die Kinder mittelfristig verloren, wenn der KoGa an einem Standort eingeführt wird.
- Mit Blick auf die derzeit praktizierte sukzessive **Abschaffung der etablierten und bewährten Elterninitiativen** besteht folglich die Gefahr, dass eine über viele Jahre und von persönlichem Einsatz getragene Struktur aufgelöst wird, bevor eine andere Struktur verlässlich geschaffen werden kann.
- Der **Organisationsaufwand** im Rahmen des KoGa durch das flexible Betreuungsmodell ist erheblich und die neue Aufgabe der Mittagsbetreuung für oft mehrere hundert Kinder einer Schule ist enorm herausfordernd für die Jugendhilfe (Stichwort: „Großcatering“). Es ist davon auszugehen, dass nur Träger mit einer bestimmten Größe diese Aufgabe werden stemmen können.
- Bislang ist die **Finanzierung** des KoGa für Münchener Träger ungeklärt: Zugesagt ist ein Differenzausgleich durch die Kommune, da die Vergütung durch das Land Bayern nicht rentabel für die Träger ist – findet sich hier keine auskömmliche Lösung für die Träger, ist

auch aus diesem Grund die Umsetzung des Rechtsanspruchs gefährdet, da es schwierig sein könnte, für weitere Standorte neue Kooperationspartner*innen zu finden.

- Ein Träger pro Schule, wie es für den KoGa vorgesehen ist, bedeutet eine **Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts** der Eltern. Die **Beteiligung von Eltern und Kindern** ist im jetzigen Modell insgesamt noch **zu wenig realisiert**.

Beteiligungsrechte Kinder:

- Bisher bestehen keine verfassten Beteiligungsrechte für Kinder innerhalb der Grundschulzeit. So sieht die Bayerische Schulordnung keine SMV nach § 11 BaySchO i.V.m. Art. 62 ff BayEUG oder vergleichbare Beteiligungsgremien von Schüler*innen an Grundschulen vor. Mit dem Schulversuch „Mitdenken! Mitreden! Mitgestalten! – SMV an Grundschulen“ werden hier erste Schritte unternommen. Ebenfalls gibt es an Grundschulen in der Folge kein Schulforum nach § 17 BaySchO unter Beteiligung der Schüler*innen. Die Aufgaben des Schulforums sind in Grundschulen den Elternvertretungen zugeordnet.
- Im Bereich der Jugendhilfe haben alle jungen Menschen nach § 1 SGB VIII ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Sie sind dabei entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.
- Kinder sind somit in der Grundschule im Wesentlichen zu bildende Objekte. In der Ganztagsbildung muss aber das Strukturelement „Beteiligung“ der Jugendhilfe Beachtung finden. Dies gilt vor allem für die Bereiche des kooperativen Ganztages die in den Freizeitbereich (Nachmittag und Ferien) fallen.

Beteiligungsrechte Eltern:

- Bisher von Eltern selbst gestaltete Betreuungsangebote gehen in die Steuerung der Schule bzw. des Trägers des Kooperativen Ganztages über. Damit gehen nunmehr allerdings auch die Einflussmöglichkeiten der Eltern auf die Gestaltung des Betreuungsangebotes zurück.
- Die Bayerische Schulordnung sieht die Beteiligung der Elternvertretung nur in Einzelbereichen des schulischen Lebens vor. Weiterreichend sind die Beteiligungsrechte nur im Bereich der Modusschulen¹⁷. Grundsätzlich ist jedoch das Thema Beteiligungsrechte der Eltern an Schulen des Kooperativen Ganztages noch nicht abschließend umgesetzt. Derzeit erfolgt die Beteiligung der Eltern über den KoGa Elternbeirat, der zusätzlich zum Schul-Elternbeirat gebildet werden muss.

Wunsch und Wahlrecht bei Schulsprengelsystem:

- Eltern haben in der Jugendhilfe das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern (§ 5 SGB 8). Diese Wahlmöglichkeit besteht bei den Angeboten des Kooperativen Ganztages nicht. Die Zuweisung erfolgt durch das Schulsprengelsystem. Eine weltanschauliche Auswahl und Entscheidungsmöglichkeit besteht daher für die Eltern bei der Ganztagsbildung

¹⁷ Den **Schulen** mit **MODUS**-Status ist es gestattet, von den Schulordnungen abzuweichen, soweit sichergestellt ist, dass die Lehrplanziele erreicht und den Schülerinnen und Schülern keine Nachteile bei Abschlüssen oder beim Erwerb schulischer Berechtigungen entstehen.

nicht. Dies widerspricht erheblich dem Grundgedanken der Subsidiarität und Trägerpluralität des Kinder- und Jugendhilferechtes, welcher mit gutem Grund in Folge des Nationalsozialismus Einzug in die Gesetzgebung fand.

Fazit unter dem Blickwinkel des Bürgerschaftlichen Engagements:

Grundsätzlich sehen wir den gesetzlichen Fortschritt als gegeben an und begrüßen daher einen Ausbau des Kooperativen Ganztags in München. Gleichzeitig schätzen wir die zeitgerechte, flächendeckende Umsetzung in den Münchener Grundschulen aus den genannten Gründen (v.a. fehlende Fachkräfte, fehlende bauliche Voraussetzungen an den Münchener Grundschulen) als nicht umsetzbar ein. **Es gibt 141 Schulen; an nur 30 kann ab dem Schuljahr 2023/24 der Kooperative Ganztag umgesetzt werden. Was passiert an den verbleibenden 111 Standorten?**

Mit der Einführung des KoGA droht aus der Perspektive des Bürgerschaftlichen Engagements die Abschaffung der mit großem ehrenamtlichen Engagement betriebenen, selbstorganisierten Elterninitiativen/Mittagsbetreuungen. Dies ist einer der großen Kritikpunkte am KoGa. Ein zweiter ist die im jetzigen KoGa Modell zu geringe Berücksichtigung der Beteiligung von Kindern und Eltern.

Handlungsempfehlungen

Beibehaltung der Elterninitiativen an Grundschul-Standorten ohne KoGa

- An den Standorten, an denen eine Umsetzung des KoGa aus verschiedenen Gründen (baulich, personell etc.) auf absehbare Zeit nicht möglich ist, wird es unseres Erachtens weiterhin ein Miteinander verschiedener Betreuungsangebote und vor allem eine **Beibehaltung der Elterninitiativen** geben müssen.
- Hierfür benötigen die Elterninitiativen aber eine gewisse **Planungssicherheit und klare Signale seitens der Stadt München**, dass man sie auch künftig als relevant für die Betreuung der Münchner Grundschulkinder erachtet und entsprechend einplant. Es wird daher gefordert, ihnen zumindest für die **nächsten 10 Jahre Bestandsschutz zu garantieren**.
- Unabhängig von der Umsetzung des Ganztagsanspruchs sollten – neben den staatlichen – auch die **kommunalen finanziellen Zuschüsse für die Elterninitiativen bezüglich der Betreuungsstunden angepasst** werden, sodass sie kostendeckend incl. der Elternbeiträge sind. Seit 2014 gab es keine Erhöhung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass auch Elterninitiativen rechtsanspruchserfüllend sein können, wenn sie die Betreuungszeiten abdecken. Bisher sind viele Elterninitiativen allerdings nicht auf eine so umfassende Betreuung ausgerichtet. Jedoch wird sich unseres Erachtens der ab 2026 geltende Rechtsanspruch nicht anders umsetzen lassen. Bestehende Elterninitiativen würden bei entsprechender finanzieller Ausstattung diesen erweiterten Bedarf an Betreuungsplätzen mit abdecken.
- **Fortführung der Weiterbildung zur Pädagogischen Ergänzungskraft**; viele Mitarbeiter*innen der Elterninitiativen würden sich gerne berufsbegleitend weiterqualifizieren, benötigen hierfür jedoch eine finanzielle Unterstützung.
- Analog zum Kleinkind- und Krippenbereich muss es weiterhin **Qualifizierungen für den Grundschulbereich** geben. Die darüber ausgebildeten Fachkräfte müssen angemessen bezahlt werden.

Community Management an Grundschul-Standorten mit KoGa

- Es braucht verbindliche Regelungen, die die **Einbindung von außerschulischen Partner*innen ermöglichen**.
Die Schulen und Träger des kooperativen Ganztages werden verbindlich beauftragt hier geeignete Zugangswege zu schaffen. **Letztlich ist dafür eine Fachperson nötig, die diese Einbindung verantwortet, ein/e sog. Community-Manager*in** mit entsprechenden Qualifikationen.
- An Standorten, an denen der KoGa eingeführt wird, muss im Umgang mit den bisher tätigen Ehrenamtlichen in Angeboten der Mittags- und Ganztagsbetreuung besondere Sorgfalt walten. Ihr bisheriges Engagement verdient Anerkennung und Würdigung. **Ihre Angebote sollen wertgeschätzt und nach Möglichkeit in die neuen Angebote des kooperativen Ganztages eingebunden werden**. Dabei darf es nicht alleine der Schulleitung und dem Träger der kooperativen Ganztagschule überlassen werden, ob und wie diese Einbindung erfolgt.
- Zudem braucht es die **Schaffung finanzieller Rahmenbedingungen für den Übergang** von der bisherigen Betreuungslandschaft zu den neuen Strukturen. Dabei soll das bisherige Engagement positiv gewürdigt und nach Möglichkeit eingebunden werden.

Stärkung der Beteiligungsrechte von Eltern und Kindern

Aus der Perspektive der Kinder und Eltern bietet der Ganzttag 2026 Beteiligungschancen, aus denen sich folgende verbindliche Regelungen ableiten lassen:

- Erstellung einer **verbindlichen Rahmenschulverfassung** für das gesamte Angebot von Schulen und den externen Trägern im KoGa
- Verbindliche **Einführung von Schüler*innenmitverwaltungen** an Grundschulen. Bereitstellung der pädagogischen Begleitung und der notwendigen Ressourcen sowie verbindliche Einführung eines Schulforums im Sinne der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) – Ergänzung entsprechend im BayKiBiG
- Alle Grundschulen mit kooperativen Ganztagsangeboten sollen **die Gestaltungsmöglichkeiten einer MODUS-Schule¹⁸** erhalten
- Verbindliche **Regelungen zu den Beteiligungsrechten der Schüler*innen** (SMV) analog einer SMV an weiterführenden Schulen unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen hierzu im Grundschulbereich.
- Verbindliche Regelungen zum **Wunsch und Wahlrecht von Kindern** bei den Angeboten des Kooperativen Ganztages vor allem bei den Freizeitangeboten und den Angeboten in den Ferien
- Verbindliche Regelungen zu den **Beteiligungsrechten der Eltern** (z.B. Trägersauswahl, Steuerung der Angebote).

¹⁸ Der MODUS-Status berechtigt eine Schule, Weiterentwicklungsmaßnahmen zu erproben, insbesondere in den Arbeitsfeldern Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung und Personalführung sowie inner- und außerschulische Partnerschaften. Den Schulen mit MODUS-Status ist es gestattet, von den Schulordnungen abzuweichen, soweit sichergestellt ist, dass die Lehrplanziele erreicht und den Schülerinnen und Schülern keine Nachteile bei Abschlüssen oder beim Erwerb schulischer Berechtigungen entstehen.

6. Bisherige Handlungsempfehlungen und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsbeschlüsse und Handlungsempfehlungen, die bearbeitet oder umgesetzt werden

Stand der Aufträge aus dem Stadtratsbeschluss Mai 2022. Beschluss:

Fazit

Der Bericht beleuchtet aktuelle Themen und gibt Empfehlungen für eine weitere Verbesserung der bestehenden Förderung von BE durch die Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung dankt dem Fachbeirat für seine konstruktive Arbeit und die vertrauensvolle und partnerschaftliche Kooperation.

Die Stadtverwaltung reagiert auf die Anregungen des Fachbeirats unter anderem, indem

- das Kreisverwaltungsreferat und die dort angesiedelte Branddirektion gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr, der Förderstelle BE (FöBE), dem Fachbeirat BE und der Fachstelle BE im Direktorium ein Konzept zur Koordination und Zusammenarbeit zwischen Spontanhelfenden und Katastrophenschutz entwickelt und dafür die notwendige Stellenbesetzung bis Ende 2022 vornimmt;*
- das Sozialreferat gemeinsam mit dem Direktorium, dem Fachbeirat und weiteren Expertinnen und Experten ein Positionspapier voraussichtlich ab Herbst 2022 zum Thema Monetarisierung erarbeitet;*
- die Referate gebeten werden, Zuwendungen für professionelle Freiwilligenkoordination bzw – management im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu genehmigen;*
- die Fachstelle BE im Direktorium über die geplante Auszeichnung für vorbildhafte Freiwilligenbegleitung erreicht, dass professionelle Freiwilligenkoordination bzw. – management öffentlich bekannt werden und zum Nachahmen anregen;*
- sie gemeinnützige Vereine darin unterstützt, dass ihnen bedarfsgerechte Beratung und Weiterbildung über die in diesem Fall aktiven Organisationen angeboten werden;*
- sie das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Konzeption zur Öffentlichkeitsbeteiligung mit berücksichtigt;*
- das Referat für Bildung und Sport BE und Lernen durch Engagement als wichtiges Ziel im BNE-Schulentwicklungsprozess mit verschiedenen Maßnahmen zur Umsetzung begleitet.*

Handlungskonzept Spontanhilfe und Katastrophenschutz – kurze Wege in München

Seit März 2023 gibt es dafür (endlich) bei der Branddirektion eine Personalstelle. Die Freiwillige Feuerwehr ist dazu in enger Abstimmung mit der Branddirektion. FöBE und der Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement haben bisherige Erfahrungen aus Krisenzeiten in Workshops und Fachgesprächen reflektiert und diese strukturiert aufbereitet. Sie stehen für die Weiterarbeit zur Verfügung. Ebenso die wertvollen Veröffentlichungen und Erfahrungen des Vereins „Münchner Freiwillige – Wir helfen“.

Aufgabe der Stelleninhaberin ist es, in einem dialoghaften Prozess mit den maßgeblichen Partner*innen ein Handlungskonzept auszuarbeiten, das für einen nächsten Katastrophenfall Spontanhilfe, Freiwilliges Engagement und Katastrophenschutz sowie Hilfsorganisationen und die jeweils zuständigen städtischen Referate wirkungsvoll miteinander verbindet. Die Erfahrungen aus der Flüchtlingskrise 2015, aus der Corona-Pandemie und des noch anhaltenden Ukrainekrieges mit seinen Folgen fließen in das Konzept ein. In einem ersten Schritt lernen die

Partner*innen die unterschiedlichen Organisationslogiken der Beteiligten kennen. Daraus erwächst dann das für München wichtige Handlungskonzept.

Freiwillige begleiten – eine professionelle Aufgabe

Es fand ein erstes Fachgespräch innerhalb der AGBE, der Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement mit den BE-Beauftragten aus den städtischen Referaten statt, das zum Inhalt die Bedeutung von fachlich qualifizierten Ansprechpersonen für Freiwillige und den Umfang dieser Aufgabe hatte.

In einem zweiten Schritt konnte ein Fachgespräch mit den jeweiligen persönlichen Referent*innen oder Büroleitungen aus den Referaten RKU, MOB, KVR, RIT und BAU ¹⁹ organisiert werden. Der Fachbeirat hatte Gelegenheit hervorzuheben, wie wertvoll für eine nachhaltige Bindung von Freiwilligen dafür ausgebildete Fachpersonen, sog. Freiwilligenkoordinator*innen sind. Dass dies nicht nur im sozialen Bereich wichtig ist, sondern auch in „grünen“ oder „nachhaltigen“ Engagementfeldern, konnte vermittelt werden.

In einem nächsten Schritt werden weitere Referatsvertreter*innen zu einem vergleichbaren Fachgespräch eingeladen werden.

Ziel ist es, das Bewusstsein zu wecken, wie wichtig Freiwilligenkoordination ist und dass es dafür Personal- und Sachressourcen braucht, die in den Förderrichtlinien der Referate berücksichtigt werden müssen.

Unterstützung gemeinnütziger Organisationen, damit sich Bürgerschaftliches Engagement in Vereinen und Initiativen entfalten kann.

Der AK Vereinförderung unter der Koordination des DIR mit den Mitgliedern IBPRO, Netzwerk MORGEN, Selbsthilfzentrum, KULT, Gleichstellungsstelle, Kreisjugendring und FÖBE mit seiner Servicestelle für Vereine hat sich zum Ziel gesetzt, Vereine und Initiativen in München, als die verfasste Form gesellschaftlichen Engagements, zu stärken, sie zukunftsfähig zu machen und strukturell sowie konzeptionell auf eine solide Basis zu stellen. Die städtische Dienstleistung für Vereine soll zudem optimiert werden. Die Maßnahmen setzen sich zusammen aus fachlicher Beratung, Weiterbildungen, Vereine-Tagen und Vereine-coachings sowie fortlaufenden wissenschaftlichen Befragungen. Nächste Schwerpunkte sind die Einbindung der Sportvereine, die strategische Förderung von Frauen für Verantwortungspositionen und die verstärkte Kooperation mit Migrationsvereinen.

Die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement im Direktorium bearbeitet zeitgleich einen weiteren Stadtratsauftrag: über die Plattform *muenchenhaeltzamm.de* eine Übersicht über Münchner Vereine zugänglich zu machen. Diese Maßnahme trifft auf das, besonders in der ersten Münchner Vereinebefragung geäußerte Interesse von Vereinen, dass sie in ihrer Öffentlichkeitsarbeit unterstützt und für Interessierte besser zugänglich werden wollen.

¹⁹ Referat für Klima und Umwelt, Mobilitätsreferat, Kreisverwaltungsreferat, IT Referat, Baureferat

Schule@Ehrenamt

Das Referat für Bildung und Sport ist in zweierlei Hinsicht an der Unterstützung von Engagement an Schulen beteiligt. Es fördert das bundesweit ausgerollte Konzept „Lernen durch Engagement“ (LDE) an Münchner Schulen. Schüler*innen entscheiden, wo sie sich während des Unterrichts und in Anwendung von schulisch erworbenem Wissen, engagieren wollen. Curriculum und praktische Umsetzung gehen in eins. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein Kernthema von LDE.

Darüber hinaus gibt es seit April 2023 eine Anlaufstelle Schule@Ehrenamt bei der FÖBE, die unter anderem durch das RBS unterstützt wird. Sie bringt Schulen effektiv mit Ehrenamtsprojekten zusammen, die Schüler*innen in ihrem Bildungsweg stärken.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigen

Das Kinder- und Jugendrathaus, angesiedelt bei der dritten Bürgermeisterin, ist ein Meilenstein in der Kommunalpolitik, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Vernetzte Infrastruktur zu BE im Stadtviertel – an drei Pilotstandorten bereits etabliert

Der Fachbeirat empfahl die Entwicklung einer vernetzten Infrastruktur von Bürgerschaftlichem Engagement in den Münchner Stadtvierteln. Diese Struktur soll in den Katalog der Infrastruktureinrichtungen vor Ort aufgenommen werden. Dies gilt besonders für die Planung von Neubau- und Zuzugsgebieten. Das Direktorium entwickelte zusammen mit dem Fachbeirat, dem Kultur- und dem Sozialreferat das Konzept einer dezentralen Infrastruktur zu Bürgerschaftlichem Engagement an drei Pilotstandorten – in Pasing-Obermenzing, in Hadern und in Hasenberg-Feldmoching. In Pasing-Obermenzing startete die neue Mitarbeiterin des Nachbarschaftstreffs Pasing bereits im Juli, in Hadern wird die Stelle im September besetzt und im Hasenberg aller Voraussicht nach im Januar 2024 im Kulturhaus 2411 starten.

Ziel ist es, dass im Stadtviertel unter den Vereinen und Initiativen sowie städtischen Einrichtungen ein „Wir“ in Bezug auf das Bürgerschaftliche Engagement entsteht und das Wissen über Veränderungen im freiwilligen Engagement geteilt wird.

Beispiele aus zwei Standorten:

Ganz viel HADERN. In Hadern lassen sich Vereine jetzt besser über eine eigene Internet-Plattform finden <https://guardini90.de/zweiter-freier-platz/> und führen jedes Jahr gemeinsame Aktivitäten wie den Haderner Ehrenamtsmarkt oder den Adventskalender des Engagements in Hadern durch. <https://guardini90.de/projekt/markt-fuer-ehrenamt/> Akteur dieser Vernetzungsaktivitäten zu Bürgerschaftlichem Engagement ist das Kulturhaus Guardini 90.

Für Dich und mit Dir. Die zweite Pasing-Obermenzinger Freiwilligenmesse ist in Planung und wird am 13. April 2024 in der Pasinger Fabrik stattfinden. <https://pasing.muenchner-freiwilligen-messe.de/> Die Messe ist das Leuchtturmprojekt eines Vereinenetzwerks, das sich in Pasing-Obermenzing mit Veränderungen in der Engagementlandschaft befasst und gemeinsam neue Freiwillige gewinnen will.

Förderung und Finanzierung von Initiativen und kleineren Vereinen

In den Handlungsempfehlungen des Fachbeiratsberichts 2021 stand, dass „die Referate mehr Einblick in ihre Förderlogiken geben und die Zuschussregelungen sowie die entsprechenden Anlaufstellen auf ihren Internetseiten veröffentlichen müssen“.

Als erste Maßnahme boten das Direktorium und FöBE eine online-Veranstaltung für Vereine an, über die das Stadtbezirksbudget und die Förderpraktiken der einzelnen Referate vorgestellt wurden. Die Nachfrage war sehr groß und deshalb sind Fortsetzungen in 2024 geplant.

Stadtratsbeschlüsse und Handlungsempfehlungen, die noch unerledigt sind

Arbeitsgruppe Monetarisierung endlich einrichten

Monetarisierung und Instrumentalisierung sind stets wiederkehrende Bedrohungen des Engagements, das in seinem Eigensinn und in seiner Unabhängigkeit geschützt bleiben muss. Die Diskussion darüber sollte zeitnah und fortlaufend geführt werden, um einen schleichenden Erosionsprozess zu verhindern. Leider konnte die AG „Monetarisierung“ unter der Federführung des Sachgebietes Bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat bisher nicht wieder eingesetzt werden. Um abzuwenden, dass das Engagement zu einem Lückenbüsser für nicht ausreichend finanzierte soziale Handlungsfelder oder anstelle von professionellen Dienstleistungen eingesetzt wird, muss von kommunaler Seite ein Klärungsprozess gewährleistet werden. Wiederkehrende Fachtage mit Expert*innen, Begriffsklärungen und ein Code of Ethics für gemeinnützige Organisationen, der sich dann auch auf den Zuschuss auswirkt, waren die konkreten Handlungsempfehlungen aus dem vergangenen Bericht. Aufgrund einer zunehmend drohenden Instrumentalisierung des Engagements ist es dringend geboten, die Fachgruppe Monetarisierung baldmöglichst wiedereinzusetzen und fortzuführen, die schon Ende 2022 hätte starten sollen. (Siehe auch Kapitel 3 Freiwilliges Engagement – Zugänge und Barrieren, oft eine soziale Frage).

Junges Engagement

Qualitätsstandards im Jungen Engagement

Der Fachbeirat hat empfohlen, Qualitätsstandards für kommunal geförderte Maßnahmen im Bereich des jungen Engagements zu überprüfen und zu spezifizieren. Dazu sind ein fachlicher Austausch und eine Vernetzung zwischen der Jugendarbeit/Jugendhilfe und Infrastruktureinrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements sowie Ansprechpersonen in Organisationen erforderlich. Diese Empfehlung wurde vom Sozialreferat sehr positiv aufgegriffen und eine Initiierung bzw. Umsetzung des Austauschs durch das Stadtjugendamt für Ende 2022/Anfang 2023 in Aussicht gestellt. Dieser Austausch hat bislang nicht stattgefunden. Zur Weiterentwicklung des jungen Engagements sollte die Arbeitsgruppe baldmöglichst starten.

Studie zu jungem Engagement in München

Zahlen und Fakten zum jungen Engagement in München fehlen. Für das Feld Jugendarbeit kann ggf. das Design der Vereineumfrage angewandt werden, um hier genauere Daten zu erhalten. Die Finanzierung muss allerdings noch geklärt werden. Über diese Umfrage werden die nicht in der Jugendarbeit organisierten jungen Menschen jedoch nicht erreicht. Gerade für diesen Personenkreis sind aber belastbare Daten erforderlich, um zu erfahren, auf welchen Zugangswegen und Kanälen Jugendliche besser erreicht werden können. Der Fachbeirat empfiehlt deswegen dringend eine Bestandsaufnahme des Engagements junger Menschen in München zu Zugangswegen, Umfang und Potential des analogen wie des digitalen Engagements durch ein unabhängiges Institut.

Mehr Möglichkeiten für Kleinstförderung für Vereine und Initiativen

Die Handlungsempfehlung aus 2021 lautete: Die Hürden bei der Antragstellung und der Aufwand beim Nachweis der Mittelverwendung sollten insbesondere bei Initiativen und bei geringen Fördersummen deutlich abgesenkt und reduziert werden. Es sind mehr Möglichkeiten für Kleinstförderungen zu schaffen.

Der Fachbeirat fordert mit Nachdruck, kleinere Vereine und Initiativen, auch und besonders aus dem Migrationsbereich, Zugänge zu einer niederschweligen Mikroförderung zu schaffen. Für einen Festbetrag von maximal 5000 Euro sollte es ein vereinfachtes Förderverfahren geben.

Verwaltungsstelle für den Gemeinsamen Elternbeirat Grund- und Mittelschulen

Der Fachbeirat empfiehlt nachdrücklich, zusammen mit dem gemeinsamen Elternbeirat (GEB) an Grund- und Mittelschulen die Finanzierung einer Geschäftsstelle für den GEB mit mindestens einer halben VZÄ. Zuschussgeber der Geschäftsstelle sollte das Referat für Bildung und Sport sein.

Digitalisierungsstrategien von Non-Profit Organisationen unterstützen

Erfreulicherweise genehmigte der Stadtrat Ende 2022 eine VZÄ im Haus des Stiftens, um dort ein Projekt aufzubauen, über das vor allem kleinere Vereine akute und langfristige Unterstützung in ihrer Digitalisierungsstrategie erhalten sollen. Die Coaches für diesen Prozess sollen vor allem aus Münchner IT Firmen gewonnen werden. Leider verzögert sich die Umsetzung dieser Stelle, die über das IT Referat der Stadt finanziert werden soll, um ein GANZES JAHR. Grund ist, dass das RIT bisher kein geeignetes Zuschusswesen für externe Zuschussnehmer aufgebaut hat. Der Fachbeirat bedauert diese Verzögerung sehr und fordert das RIT auf, umgehend für eine Umsetzung dieser Maßnahme zu sorgen.

7. Personen und Themen im Fachbeirat im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es einige personelle Wechsel der Zusammensetzung des Fachbeirates

- Kurt Hammers vom Bayerischen Roten Kreuz vertrat zusammen mit Stefan Bründl von der Freiwilligen Feuerwehr den Katastrophenschutz. Ihn löste Mitte des Jahres 2023 Michael Schönberger vom BRK ab, Stefan Bründl fungiert weiterhin als Stellvertreter.
- Nesrin Gül und Carmen Romano vertreten den Migrationsbeirat
- Im Rahmen des Wechsels der Federführung der ARGE hat derzeit Grit Schneider vom Paritätischen den Sitz im Beirat inne, vertreten von Julia Sterzer, AWO
- Alexandra Scholz übernahm den Staffelstab für die IHK München und Oberbayern.
- Dr. Anna Laux und Dr. Basilios Mylonas repräsentieren seit 2022 den sozialpolitischen Diskurs
- Claudia Leitzmann löste Anfang 2023 den bisherigen Geschäftsführer des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement ab und wird von Susanne Veit, Landesverband Mütter- und Familienzentren Bayern vertreten
- Den Bereich Gesundheit repräsentieren jetzt Tobias Bartschinski von der Alzheimer Gesellschaft und Meike Schmidt von MAGS gemeinsam.
- Ute Bertel ist vonseiten der Stadtverwaltung beratendes Mitglied des Beirates, vertreten von Felix Gertkemper, beide aus dem Direktorium.

Besetzung des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement im Einzelnen nachzulesen unter <https://www.foebe-muenchen.de/netzwerke/fachbeirat-fuer-be>

Stellungnahmen und Gespräche mit Politik und Verwaltung 2021 bis 2023

In den vergangenen zwei Jahren nahm der Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement zu folgenden Themen Stellung oder führte Gespräche mit Verwaltung und Stadtpolitik:

- Gespräch mit Bürgermeisterin V. Dietl zu jungem Engagement und Freiwillige professionell begleiten.
- Gespräch mit den Grünen, Stadtratsfraktion zu Engagementförderung ist Demokratieförderung, zu Jungem Engagement und Freiwillige professionell begleiten.
- Stellungnahme Geschäftsstelle für den Gemeinsamen Elternbeirat Grund- und Mittelschulen November 2021
- Coronabestimmungen für Ehrenamts-Projekte und -Organisationen. Brief an die Ehrenamtsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung – November 2021
- Gespräch mit der SPD Stadtratsfraktion zu Digitalisierungsstrategie für NGOs, Geschäftsstelle des Gemeinsamen Elternbeirates Grund- und Mittelschulen, Junges Engagement.
- Stellungnahme analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung – Januar 2022

- Gespräch mit den Grünen, Stadtratsfraktion zur Finanzierung einer halben Verwaltungsstelle für den Gemeinsamen Elternbeirat Grund- und Mittelschulen – Januar 2022
- Stellungnahme Spontanhilfe und Katastrophenschutz – Personalstellen bei Branddirektion und Freiwilliger Feuerwehr – Januar 2022
- Stellungnahme Not- und Gemeinschaftsunterkünfte für Ukrainische Geflüchtete – von der Stadt beauftragte gewerbliche Betreiber müssen Ansprechpersonen für Freiwillige gewährleisten oder es müssen kreative, andere Lösungen für diese Aufgabe gefunden werden – März 2022
- Stellungnahme Spontanhilfe und Katastrophenschutz – Personalstellen bei Branddirektion und Freiwilliger Feuerwehr. Flüchtlingskrise 2015 – Coronapandemie – Flüchtlingskrise Ukraine – was muss noch alles passieren, bis endlich ein zeitgemäßer Sondereinsatzplan für ein Zusammenwirken mit der Spontanhilfe steht? – März 2022
- Stellungnahme IT-Strategie der LH München und NGOs – April 2022
- Stellungnahme Beschlussvorlage Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement (BE) zum 6. Bericht des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement – April 2022
- Stadtratsdiskussion zum 6. Bericht des Fachbeirates – Mai 2022
- Gespräch mit der Grünen Stadtratsfraktion zu Digitalisierungsstrategie für NGOs, vernetzte Infrastruktur zu Bürgerschaftlichem Engagement im Stadtviertel, Geschäftsstelle des Gemeinsamen Elternbeirates Grund- und Mittelschulen – Mai 2022
- Gespräch mit Bürgermeisterin V. Dietl zu Freiwillige professionell begleiten – August 2022
- Stellungnahme Social Community Plattform – August 2022
- Stellungnahme Stadtentwicklungskonzept Perspektive München – September 2022
- Gespräch mit Bürgermeisterin V. Dietl zu Spontanhilfe im Stab für außergewöhnliche Ereignisse, Freiwillige professionell begleiten – November 2022
- Gespräch mit den Grünen, Stadtratsfraktion - Vorbereitung Fachgespräch Freiwillige professionell begleiten mit Vertreter*innen aus MOB, KVR, RIT, RKU und BAU – Februar 2023
- Gespräch mit der „Ankerperson“ zu Bürgerschaftlichem Engagement in der der Grünen Stadtratsfraktion, Bürgerschaftlichem Engagement noch mehr Gewicht verleihen – April 2023
- Online Fachgespräch zu. Freiwillige professionell begleiten, mit Vertreter*innen aus MOB, KVR, RIT, RKU und BAU
- Gespräch mit Bürgermeisterin V. Dietl zu – Freiwillige professionell begleiten, mit weiteren Referatsvertretungen ein Fachgespräch führen – Juli 2023
- Stellungnahme Öffentlichkeitsbeteiligungskonzept LH München – August 2023

8. Beschlussempfehlungen

Unterschiede und Ungleichheiten im freiwilligen Engagement nehmen zu

- In zukünftigen Münchner **Armutsberichten** sollen **Zugangsschwellen** zum freiwilligen Engagement erhoben und bewertet werden.
- Auch der **dritte Aktionsplan zur UN Behindertenrechtskonvention** soll das Thema Zugänge zum freiwilligen Engagement für Menschen mit Behinderung erfassen und in förderliche Maßnahmen umformulieren.

Freiwilliges Engagement – Zugänge und Barrieren, oft eine soziale Frage

- **Erarbeitung eines Leitfadens und fortlaufende Fachdiskussion zum Thema „Monetarisierung im Bürgerschaftlichen Engagement“.**

Die Leitlinie Soziales aus dem Jahr 2017, Seite 68 f hatte bereits ausführlich die Notwendigkeit eines *fortlaufenden Fachgesprächs mit Expert*innen aus dem Bürgerschaftlichen Engagement, dem Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht, sowie Vertretungen von Verbänden, Verwaltung und Politik* als Leitprojekt definiert.

Der Bedarf an Auslagenersatz oder Aufwandsentschädigung im freiwilligen Engagement ist für einige Personengruppen aktueller denn je. Daher empfehlen wir, **möglichst schnell Ansätze und Standards zu diskutieren und einen Leitfaden für München zu entwickeln, der es erlaubt, die Logik des Gemeinwohls von der Logik der Erwerbsarbeit zu unterscheiden.**

Zum einen sollen die zuschussgebenden Dienststellen der LH München Klarheit erhalten, wie ehrenamtliches/freiwilliges Engagement, gemeinwohlorientierte Nebentätigkeit und hauptberufliche Tätigkeiten zu trennen sind.

Zum anderen sollen gemeinnützige Organisationen Orientierung finden und unterscheiden können, ab wann die Logik des Gemeinwohls verlassen wird und der Einsatz von Ehrenamtlichen rein wirtschaftlichen Interessen folgt. Dafür braucht es fortlaufende Fachgespräche mit Expert*innen.

- **Anpassung der Zuschussrichtlinien der LH München**

Die LH München **ergänzt ihre Zuschussrichtlinien um die Förderung bestimmter Formen der Anerkennung für freiwilliges Engagement** wie Auslagenersatz, Aufwandspauschalen und Qualifizierungsmaßnahmen.

Diese Fördermittel kommen ausschließlich den freiwillig Engagierten zugute, die in gemeinnützigen Organisationen und Projekten tätig sind.

- **Pilotprojekt Sozialbürgerhaus und oder Jobcenter – Wege ins Engagement**

Der Vorschlag geht in Richtung Pilotprojekt: **Mitarbeitende speziell aus dem Jobcenter oder dem Sozialbürgerhaus** werden darin geschult, Klient*innen gezielt Brücken und Wege in das Engagement aufzuzeigen. Damit könnte eine Personengruppe mit Potenzial, die oft unerreicht ist, besser angesprochen werden.

Migration und Engagement

- **Sichtbarkeit des vielfältigen Engagements von MSO muss erhöht werden**

Der Fachbeiratsbericht 2023 soll nur ein Auftakt für eine weitere Befassung mit dem Thema Migration und Engagement sein. Der Fachbeirat empfiehlt deshalb, **im kommenden Jahr ein Hearing mit dem Stadtrat zur Bedeutung der Migrationsvereine für Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu organisieren** und bietet sich als Umsetzungspartner an. Die Bedeutung der Mehrsprachigkeit und die Gleichbehandlung von nach München zugewanderten Menschen ohne Ansehen ihrer Herkunft sollen ebenso Thema sein.

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit der vielen Migrationsvereine empfehlen wir eine Kampagne der Stelle für interkulturelle Arbeit der LH München, wie zum Beispiel eine **Plakataktion**, die das vielfältige Engagement von Menschen mit sog. Migrationshintergrund und von MSO bebildert.

- **Die Expertise von MSO zur Wirkung bringen**

Projekte sollen angestoßen werden, bei denen Jobcenter, Ausländerbehörde, IHK/HWK oder Schulen mit MORGEN oder einzelnen MSO zusammenarbeiten. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, den Zugang zu Zielgruppen für bereits bestehende Projekte der Behörden, Schulen oder Unternehmensverbänden zu verbessern. Gestartet werden könnte zum Beispiel mit einem Pilotprojekt mit dem Jobcenter, weitere Projekte sollten folgen.

Für die Expertise-Leistungen aus den MSO müssen vonseiten der öffentlichen Träger Vergütungen erfolgen.

- **(Raum-) Ressourcen für MSO systematisch zugänglicher machen**

Passende Räume für den Verein, für Mitgliederversammlungen, Veranstaltungen oder für Bürotätigkeiten zu finden, ist in München eine große Herausforderung. Dieser Bedarf wächst. Das erfahren besonders das Direktorium und FöBE mit ihren Raumbörsen für Bürgerschaftliches Engagement, aber auch MORGEN und GOROD (in Kooperation mit dem Selbsthilfezentrum). Einige Migrationsvereine oder gerade erst gegründete, unerfahrene Initiativen und Vereine tun sich bei der Raumsuche besonders schwer. Ursache dafür sind Sprachbarrieren, eine rein ehrenamtliche Vereinsführung und mangelnder Zugang zu Informationen, worüber man mit welcher Stelle oder welcher Behörde Kontakt aufnehmen sollte.

Der Fachbeirat fordert deshalb, die Zahl der Räume, die vonseiten der Stadt für Vereine zur Verfügung gestellt werden, erheblich zu erhöhen. Das Direktorium wird aufgefordert, stadtintern vor allem beim Referat für Bildung und Sport, bei Gewofag oder GWG oder auch über die Bezirksausschüsse Räume für Vereine zu akquirieren. Zwischennutzungen sollten mehr in den Blick kommen (Vorbild <https://kreativ-muenchen.de/h/Kompetenz-team/raum.htm>) und Räume von Sozialunternehmen müssen mehr eingebunden werden. Vorbilder sind das SHAERE in Neuperlach oder die Vermittlungsplattform Mucbook sowie Squared.

Der Fachbeirat wird sich im Oktober 2024 erlauben, beim Direktorium nach dem Stand der Umsetzung nachzufragen.

Für die bessere Erschließung der Räume für **Migrationsvereine braucht es weitere personelle Ressourcen bei MORGEN und GOROD.**

- Darüber hinaus empfiehlt der Fachbeirat, ein **Haus des Engagements** in München einzurichten, in dem Büros mit Ausstattung und Infrastruktur für Initiativen und Vereine, Coworking spaces usw. zur Verfügung stehen. Das Münchner Haus der Schüler*innen ist dafür ein hervorragendes Beispiel.

Folgen der Ganztagsbildung auf die Ehrenamtliche Tätigkeit und deren Wirkfelder

Beibehaltung der Elterninitiativen an Grundschul-Standorten ohne KoGa

- An den Standorten, an denen eine Umsetzung des KoGa aus verschiedenen Gründen (baulich, personell etc.) auf absehbare Zeit nicht möglich ist, wird es unseres Erachtens weiterhin ein Miteinander verschiedener Betreuungsangebote und vor allem eine **Beibehaltung der Elterninitiativen** geben müssen.
- Hierfür benötigen die Elterninitiativen aber eine gewisse **Planungssicherheit und klare Signale seitens der Stadt München**, dass man sie auch künftig als relevant für die Betreuung der Münchner Grundschulkinder erachtet und entsprechend einplant. Es wird daher gefordert, ihnen zumindest für die **nächsten 10 Jahre Bestandsschutz zu garantieren**.
- Unabhängig von der Umsetzung des Ganztagsanspruchs sollten – neben den staatlichen – auch die **kommunalen finanziellen Zuschüsse für die Elterninitiativen bezüglich der Betreuungsstunden angepasst** werden, sodass sie kostendeckend incl. der Elternbeiträge sind. Seit 2014 gab es keine Erhöhung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass auch Elterninitiativen rechtsanspruchserfüllend sein können, wenn sie die Betreuungszeiten abdecken. Bisher sind viele Elterninitiativen allerdings nicht auf eine so umfassende Betreuung ausgerichtet. Jedoch wird sich unseres Erachtens der ab 2026 geltende Rechtsanspruch nicht anders umsetzen lassen. Bestehende Elterninitiativen würden bei entsprechender finanzieller Ausstattung diesen erweiterten Bedarf an Betreuungsplätzen mit abdecken.
- **Fortführung der Weiterbildung zur Pädagogischen Ergänzungskraft**; viele Mitarbeiter*innen der Elterninitiativen würden sich gerne berufsbegleitend weiterqualifizieren, benötigen hierfür jedoch eine finanzielle Unterstützung.
- Analog zum Kleinkind- und Krippenbereich muss es weiterhin **Qualifizierungen für den Grundschulbereich** geben. Die darüber ausgebildeten Fachkräfte müssen angemessen bezahlt werden.

Community Management an Grundschul-Standorten mit KoGa

- Es braucht verbindliche Regelungen, die die **Einbindung von außerschulischen Partner*innen ermöglichen**.
Die Schulen und Träger des kooperativen Ganztages werden verbindlich beauftragt hier geeignete Zugangswege zu schaffen. **Letztlich ist dafür eine Fachperson nötig, die diese**

Einbindung verantwortet, ein/e sog. Community-Manager*in mit entsprechenden Qualifikationen.

- An Standorten, an denen der KoGa eingeführt wird, muss im Umgang mit den bisher tätigen Ehrenamtlichen in Angeboten der Mittags- und Ganztagsbetreuung besondere Sorgfalt walten. Ihr bisheriges Engagement verdient Anerkennung und Würdigung. **Ihre Angebote sollen wertgeschätzt und nach Möglichkeit in die neuen Angebote des kooperativen Ganztages eingebunden werden.** Dabei darf es nicht alleine der Schulleitung und dem Träger der kooperativen Ganztagschule überlassen werden, ob und wie diese Einbindung erfolgt.
- Zudem braucht es die **Schaffung finanzieller Rahmenbedingungen für den Übergang** von der bisherigen Betreuungslandschaft zu den neuen Strukturen. Dabei soll das bisherige Engagement positiv gewürdigt und nach Möglichkeit eingebunden werden.

Stärkung der Beteiligungsrechte von Eltern und Kindern

Aus der Perspektive der Kinder und Eltern bietet der Ganzttag 2026 Beteiligungschancen, aus denen sich folgende verbindliche Regelungen ableiten lassen:

- Erstellung einer **verbindlichen Rahmenschulverfassung** für das gesamte Angebot von Schulen und den externen Trägern im KoGa
- Verbindliche **Einführung von Schüler*innenmitverwaltungen** an Grundschulen. Bereitstellung der pädagogischen Begleitung und der notwendigen Ressourcen sowie verbindliche Einführung eines Schulforums im Sinne der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) – Ergänzung entsprechend im BayKiBiG
- Alle Grundschulen mit kooperativen Ganztagsangeboten sollen **die Gestaltungsmöglichkeiten einer MODUS-Schule²⁰** erhalten
- Verbindliche **Regelungen zu den Beteiligungsrechten der Schüler*innen** (SMV) analog einer SMV an weiterführenden Schulen unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen hierzu im Grundschulbereich.
- Verbindliche Regelungen zum **Wunsch und Wahlrecht von Kindern** bei den Angeboten des Kooperativen Ganztages vor allem bei den Freizeitangeboten und den Angeboten in den Ferien
- Verbindliche Regelungen zu den **Beteiligungsrechten der Eltern** (z.B. Trägersauswahl, Steuerung der Angebote).

²⁰ Der MODUS-Status berechtigt eine Schule, Weiterentwicklungsmaßnahmen zu erproben, insbesondere in den Arbeitsfeldern Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung und Personalführung sowie inner- und außerschulische Partnerschaften. Den Schulen mit MODUS-Status ist es gestattet, von den Schulordnungen abzuweichen, soweit sichergestellt ist, dass die Lehrplanziele erreicht und den Schülerinnen und Schülern keine Nachteile bei Abschlüssen oder beim Erwerb schulischer Berechtigungen entstehen.

Nach Ansicht des Fachbeirates gibt es noch Handlungsbedarf aus vorangegangenen Berichten. Deshalb werden hier Beschlussempfehlungen noch einmal aufgeführt.

Arbeitsgruppe Monetarisierung endlich einrichten

Monetarisierung und Instrumentalisierung sind stets wiederkehrende Bedrohungen des Engagements, das in seinem Eigensinn und in seiner Unabhängigkeit geschützt bleiben muss. Die Diskussion darüber sollte zeitnah und fortlaufend geführt werden, um einen schleichenden Erosionsprozess zu verhindern. Leider konnte die AG „Monetarisierung“ unter der Federführung des Sachgebietes Bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat bisher nicht wieder eingesetzt werden. Um abzuwenden, dass das Engagement zu einem Lückenbüsser für nicht ausreichend finanzierte soziale Handlungsfelder oder anstelle von professionellen Dienstleistungen eingesetzt wird, muss von kommunaler Seite ein Klärungsprozess gewährleistet werden. Wiederkehrende Fachtage mit Expert*innen, Begriffsklärungen und ein Code of Ethics für gemeinnützige Organisationen, der sich dann auch auf den Zuschuss auswirkt, waren die konkreten Handlungsempfehlungen aus dem vergangenen Bericht. Aufgrund einer zunehmend drohenden Instrumentalisierung des Engagements ist es dringend geboten, die Fachgruppe Monetarisierung baldmöglichst wiedereinzusetzen und fortzuführen, die schon Ende 2022 hätte starten sollen. (Siehe auch Kapitel 3 Freiwilliges Engagement – Zugänge und Barrieren, oft eine soziale Frage).

Junges Engagement

Qualitätsstandards im Jungen Engagement

Der Fachbeirat hat empfohlen, Qualitätsstandards für kommunal geförderte Maßnahmen im Bereich des jungen Engagements zu überprüfen und zu spezifizieren. Dazu sind ein fachlicher Austausch und eine Vernetzung zwischen der Jugendarbeit/Jugendhilfe und Infrastruktureinrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements sowie Ansprechpersonen in Organisationen erforderlich. Diese Empfehlung wurde vom Sozialreferat sehr positiv aufgegriffen und eine Initiierung bzw. Umsetzung des Austauschs durch das Stadtjugendamt für Ende 2022/Anfang 2023 in Aussicht gestellt. Dieser Austausch hat bislang nicht stattgefunden. Zur Weiterentwicklung des jungen Engagements sollte die Arbeitsgruppe baldmöglichst starten.

Studie zu jungem Engagement in München

Zahlen und Fakten zum jungen Engagement in München fehlen. Für das Feld Jugendarbeit kann ggf. das Design der Vereineumfrage angewandt werden, um hier genauere Daten zu erhalten. Die Finanzierung muss allerdings noch geklärt werden. Über diese Umfrage werden die nicht in der Jugendarbeit organisierten jungen Menschen jedoch nicht erreicht. Gerade für diesen Personenkreis sind aber belastbare Daten erforderlich, um zu erfahren, auf welchen Zugangswegen und Kanälen Jugendliche besser erreicht werden können. Der Fachbeirat empfiehlt deswegen dringend eine Bestandsaufnahme des Engagements junger Menschen in München zu Zugangswegen, Umfang und Potential des analogen wie des digitalen Engagements durch ein unabhängiges Institut.

Mehr Möglichkeiten für Kleinstförderung für Vereine und Initiativen

Die Handlungsempfehlung aus 2021 lautete: Die Hürden bei der Antragstellung und der Aufwand beim Nachweis der Mittelverwendung sollten insbesondere bei Initiativen und bei geringen Fördersummen deutlich abgesenkt und reduziert werden. Es sind mehr Möglichkeiten für Kleinstförderungen zu schaffen.

Der Fachbeirat fordert mit Nachdruck, kleinere Vereine und Initiativen, auch und besonders aus dem Migrationsbereich, Zugänge zu einer niederschweligen Mikroförderung zu schaffen. Für einen Festbetrag von maximal 5000 Euro sollte es ein vereinfachtes Förderverfahren geben.

Verwaltungsstelle für den Gemeinsamen Elternbeirat Grund- und Mittelschulen

Der Fachbeirat empfiehlt nachdrücklich, zusammen mit dem gemeinsamen Elternbeirat (GEB) an Grund- und Mittelschulen die Finanzierung einer Geschäftsstelle für den GEB mit mindestens einer halben VZÄ. Zuschussgeber der Geschäftsstelle sollte das Referat für Bildung und Sport sein.

Digitalisierungsstrategien von Non-Profit Organisationen unterstützen

Erfreulicherweise genehmigte der Stadtrat Ende 2022 eine VZÄ im Haus des Stiftens, um dort ein Projekt aufzubauen, über das vor allem kleinere Vereine akute und langfristige Unterstützung in ihrer Digitalisierungsstrategie erhalten sollen. Die Coaches für diesen Prozess sollen vor allem aus Münchner IT Firmen gewonnen werden. Leider verzögert sich die Umsetzung dieser Stelle, die über das IT Referat der Stadt finanziert werden soll, um ein GANZES JAHR. Grund ist, dass das RIT bisher kein geeignetes Zuschusswesen für externe Zuschussnehmer aufgebaut hat. Der Fachbeirat bedauert diese Verzögerung sehr und fordert das RIT auf, umgehend für eine Umsetzung dieser Maßnahme zu sorgen.

Anhang

Was wir unter „Bürgerschaftlichem Engagement“ verstehen – eine Festlegung

Bürgerschaftliches Engagement ist der Humus, auf dem eine offene und demokratische Gesellschaft gedeiht

„Ehrenamt – freiwilliges Engagement – Bürgerschaftliches Engagement“, diese Begriffe sind im Raum und werden im Alltag synonym gebraucht. Dies wird auch weiterhin so sein. Sie transportieren aber doch unterschiedliche Bedeutungen. Dem Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement war es ein Anliegen, für mehr Klarheit zu sorgen und diese Klärung auch in die Fach-Diskussion in München einzubringen.

Die bundesweiten Freiwilligensurveys befragen jedes Mal, mit welchem Begriff sich die Engagierten am meisten identifizieren. Die Antwort lautet seit Jahren immer gleich: immer weniger wollen sich als „Ehrenamtliche“ bezeichnen, sie bevorzugen „freiwillig“ und „Freiwilligentätigkeit“. Ausgehend davon schlägt der Fachbeirat folgende begriffliche Unterscheidung vor:

Ehrenamt

Sich aus einer altruistischen oder pflichtethischen Orientierung heraus auf Dauer und verbindlich für andere einsetzen, Orientierung an einer Organisation gemäß der eigenen Weltanschauung, eher hierarchische Einordnung in Verbandsstrukturen. Formalisierte Ämter und Tätigkeiten, traditionelle Felder wie Kirche, Sport, Rettungsdienste.

Freiwilliges Engagement

Wahl des Engagements nach Interesse, Inhalten und Sinnhaftigkeit. Motive sind Selbstentfaltung und -bestimmung, Mitgestaltung, Kompetenzen einbringen und erwerben, Wunsch nach Vielfalt und Abwechslung. Deshalb in Umfang und Dauer begrenzter Einsatz, kurz- und mittelfristige Verpflichtungen in Projekten, Initiativen oder Aktionen.

Bürgerschaftliches Engagement

Engagement zugunsten des Gemeinwohls in Staat oder Kommune mit anderen. Gelebte, demokratische Alltagskultur und Zivilgesellschaft. Öffentliche Anliegen werden zu Angelegenheiten der Bürger*innen, die die Gesellschaft im Selbstverständnis der Partizipation mitgestalten. „Bürgerschaftliches Engagement“ ist mehr ein gesellschaftspolitischer Begriff, denn ein Alltagswort.

Über eine begriffliche Klärung hinaus geht es dem Fachbeirat jedoch vorrangig darum, den Wert des Bürgerschaftlichen Engagements für eine offene und demokratische Gesellschaft zu

betonen. Wichtige Anhaltspunkte auf diesem Weg waren die offizielle Definition der Enquetekommission aus dem Jahr 2002, das Leitbild der Münchner Stadtverwaltung zu Bürgerschaftlichem Engagement²¹ und das sog. Böckenförde Diktum.

Die offizielle Definition (Enquetekommission 2002)

Bürgerschaftliches Engagement ist freiwillig, auf öffentliche Anliegen gerichtet und unentgeltlich, es findet im öffentlichen Raum statt und wird in der Regel gemeinschaftlich ausgeübt.

Das Böckenförde Diktum

Der Staat kann das freie Engagement seiner Bürger*innen, auf dem er aufbaut, nicht erzwingen und doch ist er darauf angewiesen. Diese Erkenntnis verdanken wir dem ehemaligen Verfassungsrichter, E.W. Böckenförde.

„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er um der Freiheit willen eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren versuchen ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben.“

Ausgehend von diesen offiziellen Festlegungen der Enquetekommission ergab die Diskussion im Fachbeirat, dass Bürgerschaftliches Engagement demokratisches Heilmittel, Innovationsmotor und Gestaltungskraft für demokratischen Wandel ist. Dies wird nun im Einzelnen noch ausgeführt.

Bürgerschaftliches Engagement fördert das Zusammenwachsen und -halten der Zivilgesellschaft

Bürger*innen²² bilden aus ihrer freien Entscheidung heraus Vereinigungen und Gemeinschaften im öffentlichen Raum. Sie schließen sich aus ihrer Freiheit heraus mit anderen in Vereinen und Initiativen zusammen, um etwas für andere und sich zu bewirken. Bürgerschaftliches Engagement ist ein Gut, das man mit Geld nicht kaufen kann, und es geht um viel mehr als Geselligkeit, Pflichtdienste oder Ehrenämter: Indem ich mich engagiere, engagiere ich mich für diesen öffentlichen Raum und die Ausweitung von Zivilgesellschaft und Demokratie.

Engagierte erfahren über ihren Einsatz Sinn, Glück und das Gefühl der Selbstwirksamkeit. Für andere etwas tun ist auch für mich persönlich wertvoll. Ganz nebenbei üben sie demokratische Verhaltensweisen wie Toleranz und Kompromissfähigkeit ein.

²¹ „... Die **Bürgerschaft** ist nicht nur Kundschaft, die Einrichtungen nutzt und Dienstleistungen abfragt, sondern auch gestaltende Kraft, die durch ihr Engagement die Grundlinien der Stadtpolitik beeinflusst – frei nach einem berühmten Wort von John F. Kennedy: Frage nicht nur, was die Stadt für dich tun kann, sondern auch, was du für die Stadt tun kannst.“ <https://stadt.muenchen.de/infos/leitbild-landeshauptstadt.html>

²² Bürger*innen“ sind Menschen, die zu einem Staat oder einer Gemeinde gehören, unabhängig von Alter, Herkunft oder Zuwanderung.

Vier Dimensionen des Bürgerschaftlichen Engagements

Durch Bürgerschaftliches Engagement kann eine Gesellschaft aus selbstbewussten und aktiven Bürger*innen wachsen

Bürgerschaftliches Engagement steht für Demokratieförderung, Selbstermächtigung, Eigensinn, Beteiligung, und selbstwirksames Handeln. Bürger*innen mischen sich ein und gestalten die Gesellschaft mit.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Menschen- und Teilhaberecht. Für die Zivilgesellschaft ist der Staat keineswegs überflüssig. Er hat wichtige Aufgaben. Eine Aufgabe ist es, zu garantieren, dass die Zivilgesellschaft sich entfalten kann. Der Staat soll unter anderem sicherstellen, dass die Menschen sich einbringen und sie sich an der Gestaltung der Zivilgesellschaft beteiligen können.

Der Staat bereitet die Bühne und sorgt für Freiräume und gedeihliche Rahmenbedingungen. Ohne Bürgerschaftliches Engagement werden die großen Aufgaben der Zukunft wie Klimaneutralität, Demographischer Wandel, Mobilitätswende, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration nicht gelöst werden.

Bürgerschaftliches Engagement bringt gesellschaftliche Innovationen hervor

Bürgerschaftliches Engagement ist flexibel und innovativ. Es ergreift Initiative, bereichert das Gemeinwesen, analysiert kritisch Schwachstellen, deckt Lücken auf und geht bis dahin unbetretene Pfade.

Die Engagierten bestimmen selbst über den Grad und den Ort ihres Engagements. Dieser Eigensinn des Engagements begünstigt seine starke Innovationskraft.

Bürgerschaftliches Engagement – gegen die Instrumentalisierung und Monetarisierung

Im Zuge des Fachkräftemangels, in Zeiten knapper öffentlicher Kassen und einer sich ausweitenden Grauzone zwischen Erwerbsarbeit und Engagement sind wachsende Begehrlichkeiten gegenüber dem Engagement eine permanente Herausforderung.

Im Bürgerschaftlichen Engagement tritt aber neben eine Ökonomie des Tauschens, des Kaufens und der Gewinnmaximierung eine Ökonomie des Schenkens und des Gebens. Aus diesem Geschenk an Zeit und Kompetenzen darf keine abfragbare, entlohnte Dienstleistung werden. Diese Insel muss erhalten bleiben.

Der Sozialstaat hat die unverzichtbaren Leistungen der Daseinsvorsorge so zu gewährleisten, dass sie im Sinne der Betroffenen zur Verfügung stehen. Der Beitrag, den das BE zur koproduktiven Erstellung von Dienstleistungen erbringen kann, kann im Einzelfall enorm sein, aber man sollte ihn weder über Gebühr beanspruchen noch überbewerten oder überdehnen.

Dies ist aber nicht der wichtigste Aspekt von „Daseinsvorsorge“. Die Einübung von gemeinwohlbezogenen Aktivitäten, die zu sozialer Teilhabe, Selbstorganisation und politischer Partizipation befähigen, ist der vorrangige Beitrag des BE zur Daseinsvorsorge in einem demokrati-

schen Gemeinwesen. Die Bildung und Aktivierung von Fähigkeiten von Kooperation, Beteiligung und gesellschaftlicher Verantwortungsübernahme werden eingeübt und entwickelt. Durch sie wird ein Gemeinwesen zusammengehalten.²³

Bürgerschaftliches Engagement – Zivilgesellschaft – Demokratie

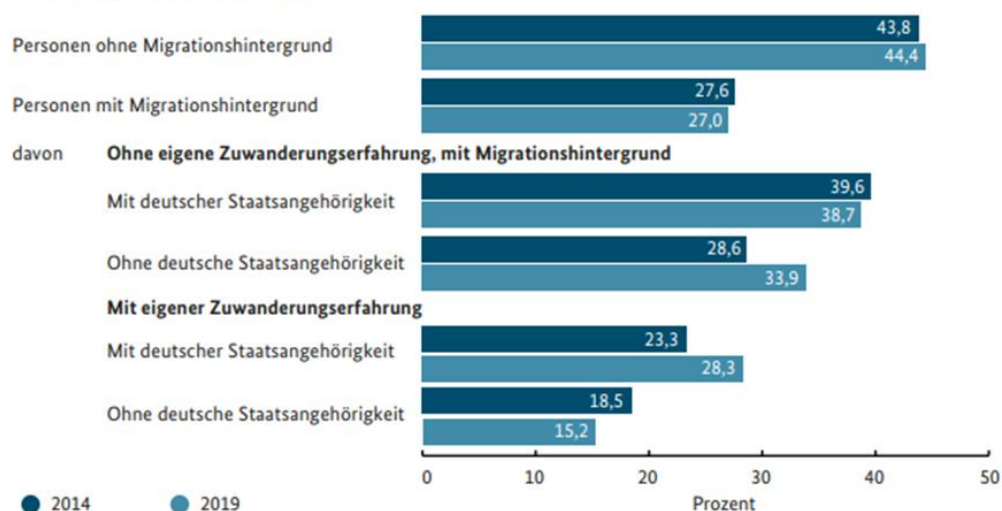
Die Zivilgesellschaft ist eine dritte, gestaltende Kraft in einem Gemeinwesen, neben dem Staat/der Verwaltung und der Privatwirtschaft. In einer Zivilgesellschaft übernehmen die Bürger*innen Verantwortung für die Gesellschaft und für andere Menschen. Sie streiten friedlich und fair miteinander über unterschiedliche Meinungen und handeln Kompromisse aus. Meinungen verdichten sich über diesen Diskurs. Sie werden auch leitend für die Politik, die damit öffentlich kritisiert und kontrolliert wird.

Bürgerschaftliches Engagement gedeiht dort am besten, wo es einen sicheren und funktionierenden Rechtsstaat und funktionierende demokratische Verhältnisse vorfindet. Gleichzeitig ist BE eine besondere Notwendigkeit in nicht demokratischen Staaten.

Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen sich von exkludierenden, rassistischen und undemokratischen Erscheinungsformen des Engagements abgrenzen und für eine menschenrechtsorientierte demokratische, offene, vielfältige Gesellschaft eintreten, an der alle Menschen gleichberechtigt teilhaben.

Freiwilligensurvey 2019

Abbildung 3-4: Anteile freiwillig engagierter Personen, nach Migrationshintergrund, im Zeitvergleich 2014–2019 (Basis: alle Befragten)

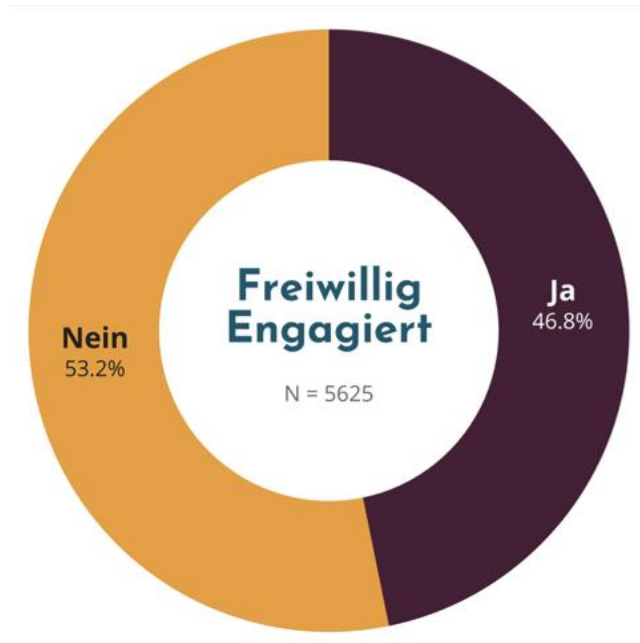


²³ Dr. Thomas Rübke, *der Humus der Gesellschaft*, Springerverlag 2021, S. 50 ff

Afrozensus 2020

Abb. 15: Engagementquote:

Anteil der (in den letzten zwölf Monaten) freiwillig Engagierten in inländischen Vereinen, Initiativen, Projekten, und/oder Selbsthilfegruppen (n = 5625)



Knapp die Hälfte (46,8 %) von 5626 Afrozensus- Befragten gibt an, sich in den letzten zwölf Monaten freiwillig engagiert zu haben.²⁴ Auch unterscheidet sich die Engagementquote von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zwischen dem Freiwilligensurvey und unserer Studie: Laut Freiwilligensurvey engagieren sich Personen mit Migrationshintergrund zu geringeren Anteilen (27 % bzw. wenn sie in Deutschland geboren und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen 38,7 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (44,4 %). In der Afrozensus-Erhebung hingegen liegt die Engagementquote bei Befragten mit Migrationshintergrund bei 50,1 % (von n = 2667) und damit über der Quote von Afrozensus-Befragten ohne Migrationshintergrund (45,8 % von n = 977).“ (Ebd. S. 80).

An den deutlichen Unterschieden dieser beiden Befragungen zeigt sich, dass es auch von großer Bedeutung für die statistischen Ergebnisse ist, wie die Kontexte, Akteure und Kategorien der Erhebung aussehen, d.h. „Wer fragt wen, wonach und auf welche Art und Weise?“ und wie die Kategorie „Bürgerschaftliches Engagement“ gefasst wird.

²⁴ Aikins, Muna AnNisa; Bremberger, Teresa; Aikins, Joshua Kwesi; Gyamerah, Daniel; Yıldırım-Calıman, Deniz (2021): Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland, Berlin. Online verfügbar unter: www.afrozensus.de

Studie Selbsthilfezentrum

Schon in einer kleinen explorativen Studie zum Engagement von Migrantenorganisationen in München²⁵ für Geflüchtete und Neuankömmlinge zwischen 2014 und 2016 in Form von 17 qualitativen Leitfadeninterviews zeigt sich eine beeindruckende Bandbreite von vielfältigem Engagement. Das spezifische Engagement der Engagierten mit eigenen Migrationserfahrungen zeigte sich vor allem in ihrer Expertise in den Bereichen:

- Kulturelle Grundlagenbildung: Vermittlung von Kenntnissen über die Mehrheitsgesellschaft
- Vermittlung ins Profisystem
- Beheimatung durch Präsenthalten der Herkunftskulturen

Die konkreten Angebote der MSO für Geflüchtete waren:

- Beratung & Informationsvermittlung
- Unterstützung beim Finden einer Wohnung / einer Arbeit
- Sammeln von Kleidung
- Dolmetschen, Übersetzen & Unterrichten (z.B. muttersprachlicher Unterricht)
- Kultur-, Freizeit- & Sportangebote
- „Internationale Projekte“, wie z.B. Hilfsaktionen für Menschen in Fluchtregionen

²⁵ Befragung von Initiativen der Migrantenselbstorganisation zu ihrem Engagement für Flüchtlinge und Neuankömmlinge. SIM Sozialplanung, im Auftrag des Selbsthilfezentrums München (201572016), download unter <https://www.shz-muenchen.de/data/pdf/befragung-0412-0809-06.pdf>

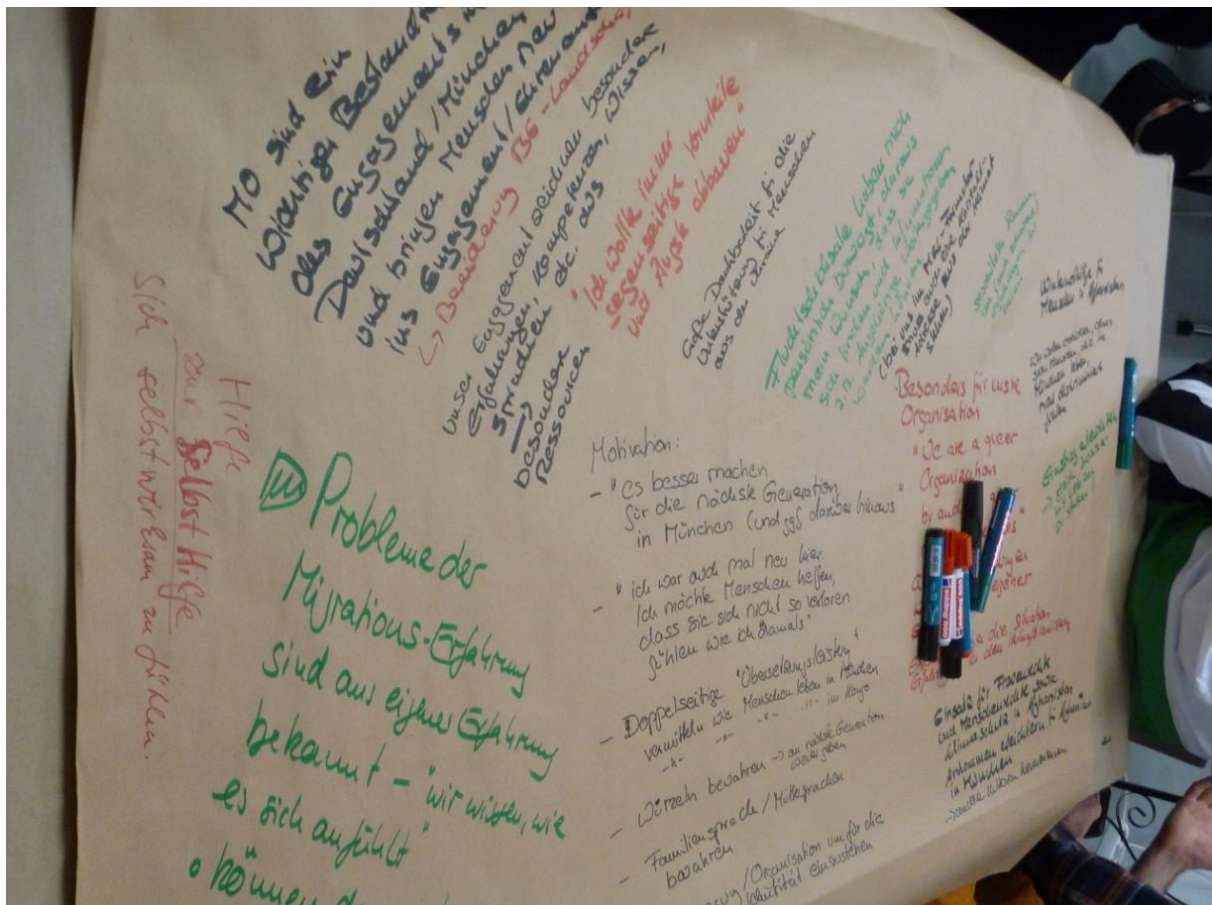
Dokumentation Workshop Austauschtreffen Migrationsvereine

Diskussion im World-Cafe Format

Teilnehmende: Sowohl als teilnehmende Initiative als auch als Gastgeber*in war das Kulturzentrum GOROD vertreten sowie ebenso als einladender wie teilnehmender Verein das Netzwerk MORGEN. Außerdem gekommen waren 20 weitere Initiativen und Vereine aus München: Nigerian Community, Venezuela en Baviera, Afemai Union (Unterstützung für Geflüchtete aus Nigeria), NALA e.V. (Frauen unterschiedlicher Communities gegen FGM), Circulo Mexicano, ADAN e.V. (Netzwerk schwarzer Akademiker*innen), Frau.Kunst.Politik, Rojin Kurdische Kulturschule, Mala de Heranca (Menschen mit brasilianischer/portugiesischer Muttersprache), Ein Herz für Afghanistan, MOve MORGEN (soziale Themen für Frauen), Autismus Sputnik München (russischsprachige Eltern von Kindern mit Autismus), La Grace kongolesische Initiative, PLUS people like us (Geflüchtete LGBTIQ* Menschen), Eritreische Union, SiM Slowakisch in München, Liceo Hispanoamerica, Über den Tellerrand kochen, Afghanische Frauen. Als Gast nahm die Stelle für Interkulturelle Arbeit teil.

Frage 1. Was bietet Ihre Initiative/ Ihr Verein an, was organisieren Sie? Was tun Sie für die Menschen in Ihrer Stadt?

Frage 2. Was motiviert Sie? Was bringen Sie mit? Was zeichnet Ihr Engagement aus Ihrer Sicht aus? Welche Rolle spielt die Erfahrung der Migration für Ihr Engagement?



Die Antworten der Teilnehmer*innen aus dem Workshop

Die Stadt profitiert vom Reichtum der Kulturen und MSO²⁶ tragen zu einem harmonischen Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen bei

- Brückenbauen zwischen den Deutschen und der neuen Kultur und friedliches Miteinander
- Ziel: das Leben in München genießen. Teilhaben
- Mehrsprachigkeit fördern und Kultur pflegen
- Mehrsprachigkeit – Vorträge, Information
- Heimatinsel
- Muttersprache lernen
- Information über Leben in der Muttersprache
- AK Muttersprache, 1 Mal Monat Treffen
- Leseförderung in der MSO
- Bundesweiter Vorlesetag
- Bücherei, Bücherschau, Juni 2023, 17 Sprachen
- Tanzen, Bücher, Musik
- Kulturfestival
- Menschen mit und ohne Fluchthintergrund zusammen bringen über Kochen, Essen.
- Das „fremde Land“ erklären
- Kultur und Informationen zum anderen Land
- Die Stadt profitiert von der Vielfalt der Kulturen.
- Brücken bauen zwischen Kulturen. Daraus wird etwas Gemeinsames
- Die zukünftigen Bewohner*innen unserer Stadt – die Kinder werden gut begleitet
- Inklusion zwischen den Kulturen
- Harmonie in der Bevölkerung
- In Harmonie zusammenleben
- Das Land wird bunter
- Kreativität, Theater, Lesungen, Geschichte
- Kunst, um Sprachbarrieren zu überwinden
- Mehrsprachigkeit
- Armut in München: keine offizielle Unterstützung durch das RBS für die Muttersprache. Das ist in anderen Ländern, z.B. Schweden, Niederlande anders
- Migration – Kompetenzen und Mehrsprachigkeit und Empathie
- Unsere Rojin Kurdische Kulturschule seit 19 Jahren in München
- Hilfe leisten für die Bildung der Kinder und Jugendlichen in Muttersprache und Deutsch
- Reichtum an Kulturen
- Reichtum an Festen
- Und Ästhetik der sozialen Bindung von Netzwerken
- Kreativität, Theater, Lesungen und Begegnung und Dialog

Wir sind kleine Konsulate in der Stadt

- Wir nehmen den Behörden Arbeit ab. Aufklärung über Rechte
- Behörden und Institutionen sollten mit MSO zusammenarbeiten

²⁶ MSO Migrantenselbstorganisationen

- Sprachkurse
- Praktische Erfahrungen weitergeben
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten finden
- Übersetzung, im Alltag
- Info zu Versicherung, Krankenversicherung, Studium, Ausbildung
- Bei uns im MGL Formular muss auch eine Kontaktadresse aus der Heimat stehen
- Stärkung, sozialer Friede, Schatzkiste in der Stadt
- Dialog auf Augenhöhe zwischen Behörden und Polizei, muss durch eine zentralisierte Struktur gefördert werden

Wir beraten „besser als die Sozialarbeiter“. MSO erschließen Ressourcen, eröffnen Zugänge zu Behörden und sind als Vereine nachhaltig.

- Unsere Selbsthilfeorganisation wird gebraucht, die Nachfrage ist riesig.
- Ressourcen aufschließen, zugänglich machen
- Wir können Potentialanalyse
- Bildung und Schulsystem erklären
- Wir sind nachhaltig, weil wir ein Verein sind
- Probleme der Migrationserfahrung sind aus eigener Erfahrung bekannt
- Unterstützung für Familien, sozial, psychologisch, schulisch
- Unsere belasteten Kinder vereinen uns
- Wir wissen, wie es sich anfühlt
- Entwicklungshilfe für Jugendliche, die selbständig werden wollen
- Können das weitergeben
- Men Workshop
- Trostspenden
- Selbsthilfe
- Orientierung geben und für Neue den Weg der Integration erleichtern
- Unser Engagement zeichnet sich durch besondere Erfahrungen, Kompetenzen, Wissen, Sprachen etc. aus
- Besondere Ressourcen
- Community kitchen Neuperlach, Hauptbahnhof
- Wir geben Räume für Vereinsarbeit und damit Möglichkeiten, vielfältige Angebote von und für alle Münchner weiter anzubieten
- Erfahrungen bringt man mit
- Bereicherung (Migrationserfahrung)
- Dadurch, dass wir Vereine sind, sind wir nachhaltig
- Für Migrant*innen von Migrant*innen. Solidarität
- Die Stadt profitiert von gebildeten Frauen, da Schulbildung zugänglich wird
- Eigens konzipiertes Qualifizierungsprogramm
- Gleichberechtigung + Bildung von Frauen. Vermittlung hiesiger Wertvorstellungen. Brückenbauer*innen.
- Info zu Bildungsangeboten, Arbeit, Unterstützung bei Behördengängen
- Übersetzung
- Formulare ausfüllen

- Frauen und Kinder empowern
- Arbeitswelt
- Selbstvertrauen stützen
- Frauen, die sich aus dem Haus trauen und etwas lernen wollen
- Verbraucherthemen, Gesundheitsthemen
- Angebunden an die Nachbarschaftstreffs
- Machen die Vereine niederschwellig. Angebote zur Überbrückung
- Einsatz für Frauenrechte und Menschenrechte sowie Klimaschutz in Afghanistan
- Ankommen erleichtern für Afghan*innen in München
- Andere Kulturen kennenlernen
- Winternothilfe für Menschen in Afghanistan

Wir stabilisieren die zuziehenden Familien

- Frauen stärken und motivieren
- Geschützter Raum, um auch schwere Erfahrungen zu teilen
- Identität in Zeiten von Globalisierung
- Mehridentität und Sehnsucht und Heimweh
- Bearbeitung von Kriegserlebnissen
- Psychische Belastung werden oft durch Unterstützung der Selbsthilfe gemindert
- Schiefelage im Gesundheitssystem
- Viel zu wenige Therapeut*innen
- Arbeit mit Männern
- Kinder und Jugendliche ein phantasievolles Leben ermöglichen und ihre Identität stärken
- Frauen empowern, Vielfalt stärken
- Gleichberechtigung
- Chancengleichheit
- Gesundheit und Ernährung
- Bildung und Erziehung
- Breitgefächerte Orientierungshilfe, Hilfe zur Selbsthilfe
- Peer Beratung von Kriegsflüchtlingen

Irgendwann ist das ein fulltime-job

- Mehr als 8-Stunden Woche, das ist kein Ehrenamt mehr
- Der Staat hat Pflichten, die nicht auf Ehrenamtliche übertragen werden sollen
- Alles Ehrenamt, keine Ausbeutung bitte
- Kompetenzen anerkennen, die wir mitbringen und erwerben. Auch für die eigene Berufskarriere.
- Alles als Ehrenamtliche aufgebaut
- Kein Betteln um Mittel

Wir wollen erreichen, dass sich Menschen, die in München leben, nicht diskriminiert fühlen

- Rassismus ist leider immer sehr aktuell. In 44 Jahren Anwesenheit in Deutschland werden Migranten und deren Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt und in der Politik zweitrangig behandelt und wenig ernst genommen.
- Rassismus (an)erkennen und verhindern, von Kind auf
- Ich wollte immer gegenseitige Vorurteile und Ängste abbauen
- Schulbücher
- Das Fach Rassismus sollte an die Schulen
- Diskriminierung von Frauen sichtbar machen
- Rassismus erklären
- 21. Jahrhundert (auch institutionell und strukturell)
- Integration und Dialog auf Augenhöhe – Politische Macht
- Wunsch nach einer Besserung des Dialogs und Zusammenhalt und des Vertrauens zur Polizei und Behörden. Arbeit
- Förderung von Chancengleichheit: Wohnen, Arbeit, Gesundheitsbereich, Bildung
- Wunsch nach Equity – Gleichbehandlung von Geflüchteten
- Wir sprechen die gleiche Sprache
- 26 Nationen

Motivation: Es besser machen. Für die nächste Generation in München und gegebenenfalls darüber hinaus

- Expertise über die Situation, Erfahrung in den Herkunftsländern
- Ich war auch mal neu hier. Ich möchte Menschen helfen, dass sie sich nicht so verloren fühlen wie ich damals
- Doppelseitige Übersetzungsleistung. Vermitteln wie Menschen leben in München. Vermitteln wie Menschen leben im Kongo
- Familiensprache / Muttersprache
- Bewegung / Organisation, um für die eigene Identität einzustehen
- Eigene Kultur vermitteln
- Ich wollte immer gegenseitige Vorurteile und Ängste abbauen
- Fluchtschicksale haben mich persönlich bewegt, daraus mein Wunsch, dass sie sich finden und Informationen z.B. über Angehörige weitergegeben werden können.
- Das Besondere für unsere Organisation ist: We are a queer organisation by and for queer migrants/refugees
- Alle Entscheidungen basieren auf eigener Erfahrung
- Einstieg erleichtern. Gleich besser ins Leben starten

MSO sind ein wichtiger Bestandteil des Engagements in Deutschland/München

- Bereicherung der BE Landschaft
- Und bringen Menschen ins Engagement / Ehrenamt
- Hilfe zur Selbsthilfe – sich selbstwirksam erleben

„Was wir dem Stadtrat unbedingt sagen wollen“

Auf die Frage, was die Vertreter*innen der Migrationsvereine von der Stadt fordern, kamen die nachfolgenden Aussagen:

Ressourcen

- Materielle Ressourcen für feste Stellen, wenn Vereine wachsen, da ehrenamtliches Engagement irgendwann so viel wird, dass Entscheidung zwischen eigener Anstellung und Ehrenamt nötig wird
- Finanzielle Unterstützung und Räume für die Vereine
- Kinderbetreuung finanzieren und geeignete Räume dafür
- Mehr digitale Angebote, Hard- und Software. Zum Beispiel Theater und Vereinstreffen, Infrastruktur hybrid
- Diensthandy
- Monatskarte Selbsthilfeförderung
- Bürounterstützung für neuen Hauptberuf / Ehrenamt und Stellen
- 10 ehrenamtliche Lehrer pädagogische, professionelle Bildungsarbeit für Kinder – Zukunft
- München dankt auf Bedarfe der MSO hin abstimmen,
- Mehr Sozialarbeit und Sprachkurse in den Unterkünften
- Räume als Zuhause für traumatisierte Menschen (feste, eigene Räume)
- Ausflüge für die Familie
- Fachperson, die MSO begleitet, Schulungen vermittelt

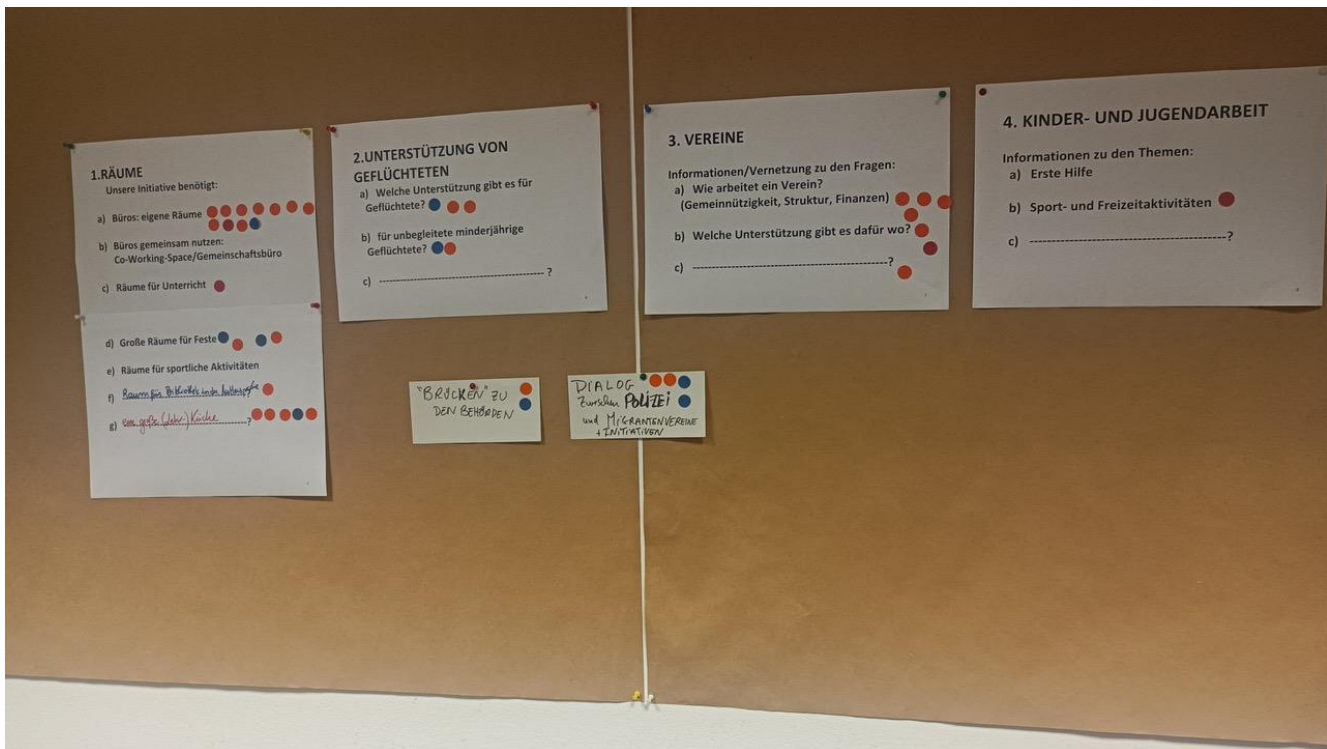
Anerkennung der Kompetenzen der MSO

- Nicht nur klatschen, sondern auch anerkennen
- Mehrsprachigkeit soll in den Schulen präsenter sein
- Interkultureller Dialog als kreative Leistung anerkennen
- Alle Flüchtlinge gleich behandeln. Nicht 1.- 2.- 3. Klasse Grundgesetz
- Stadtrat sollte sich einsetzen, dass Mainstream-Medien Engagement die MSO positiv darstellen um Stereotype abzubauen
- Angebote von unten wachsen lassen. Unterstützen auf Augenhöhe, nicht nur vorgegebene

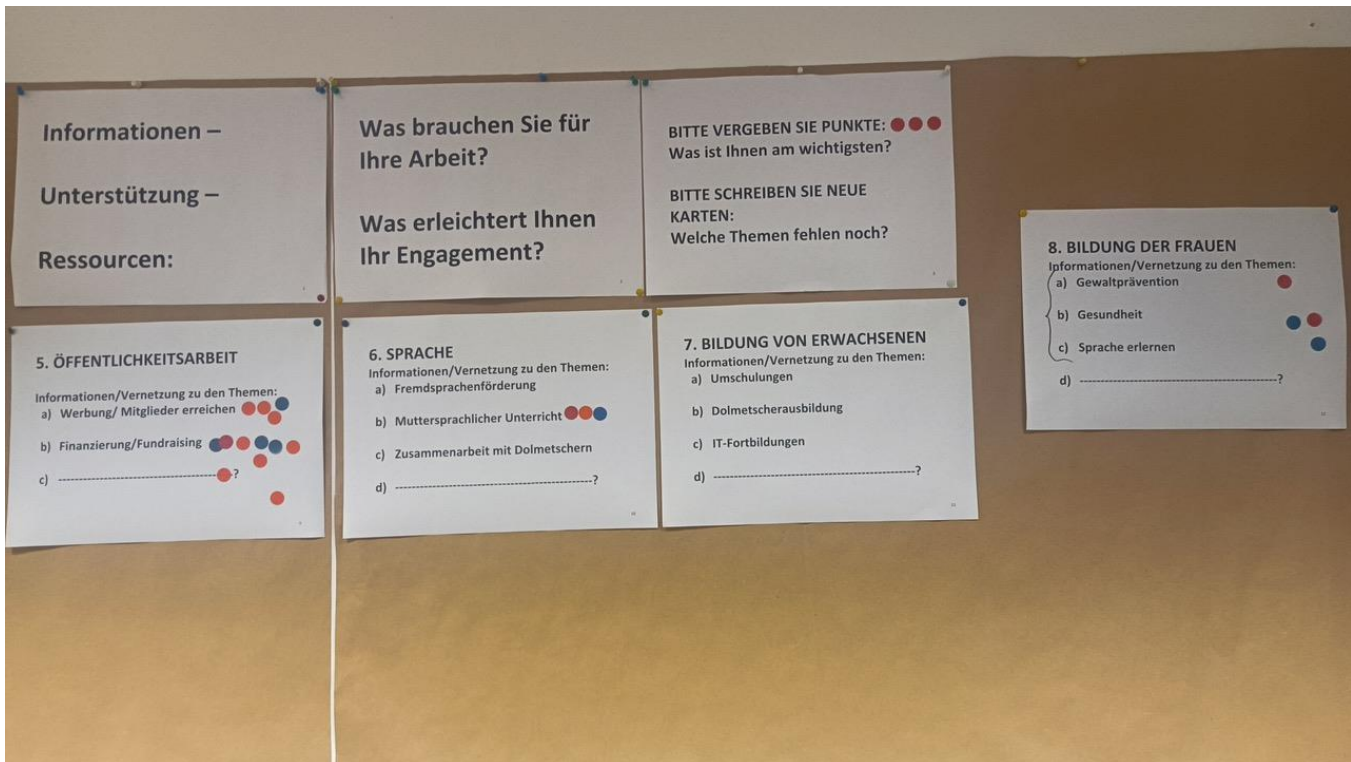
Zusammenarbeit mit den Behörden

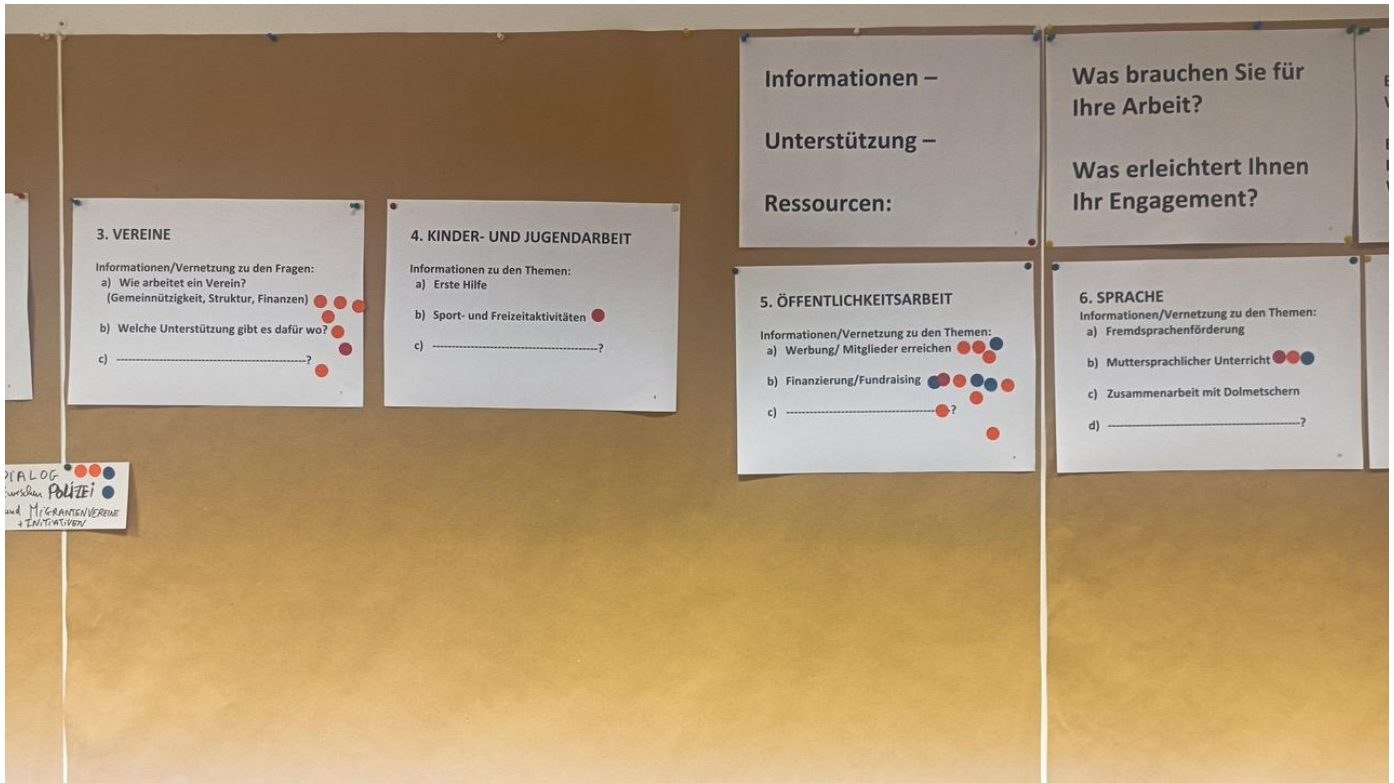
- Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Behörden um wertvolles Wissen einzubringen. Z.B. Jobcenter, Schulreferat, KVR
- Integrationsarbeit der Vereine ist Prävention für viele andere zukünftige soziale Probleme
- Ansprechpersonen in den Ämtern für MSO

**Im letzten Teil des Abends wurden Punkte an einer Übersichtstafel vergeben:
Was brauchen Sie für Ihre Arbeit? Was erleichtert Ihnen Ihr Engagement?**



- 11 eigene Räume – 4 Räume für Feste – 5 eine Lehrküche
- 7 Vereins-Know-How und Finanzierungsmöglichkeiten
- 13 Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising





13 Vernetzung mit Behörden, Gesundheitssystem, Politik und Verwaltung

